# Informations-Dienst

## zur Verbreitung unterbliebener Nachrichten



D 1870 CX

ERSCHEINT WÖCHENTLICH NR. 238 15. JULI

Redaktionsschluß: Donnerstag, 16 Uhr
Postanschrift: Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90, Tel. 0611/ 70 43 52
DRUCK: Druckladen, Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90





***Schnuftis Abenteuer***












## GEGENBUCHMESSE – ANMELDETERMIN VERLÄNGERT

STUTTGART
13.Juli

Die Arbeitsgemeinschaft alternativer Verlage hat den Anmelde-Termin zur Gegenbuchmesse noch einmal bis auf den 26. Juli verlängert. Die Gegenbuchmesse findet vom 16. bis 22. Oktober in: 6000 Frankfurt 1, Haus Gallus, Frankenallee 111 statt. Anmeldungen können bei der **AGAV information,Cornelius Retting, Neckarstraße 214, 7000 Stuttgart 1** abgegeben werden.

## TAGUNGEN DER AG-SPAK

MÜNCHEN
11. JULI

Die Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Arbeitskreise hat einen Tagungskalender für das zweite Halbjahr 1978 hergestellt. Dieser Kalender ist kostenlos zu haben bei

**AG-SPAK, Belfortstr. 8, 8ooo München 80, Tel.: 089 / 44 82 104**




## EINLADUNG NACH OSNABRÜCK

OSNABRÜCK
11. Juli

Seit Februar 1978 erscheint in Osnabrück das ‚Stadtblatt', das es sich zur Aufgabe gemacht hat, dem Pressemonopol der ‚Neuen Osnabrücker Zeitung' eine Alternative entgegenzusetzen. Während der Arbeit sind die Stadtblattmacher auf eine Reihe von Schwierigkeiten gestoßen. Mitarbeiter verlassen die Redaktion und die Gruppen arbeiten auch nicht mehr so mit, wie sie dies zu Anfang der ‚Stadtblatt'-Existenz taten. Um über all das zu reden, laden die Leute vom ‚Stadtblatt' Gruppen aus der Umgebung Osnabrücks und auch Redaktionen älterer Stadtzeitungen zu einem Treffen Ende August ein. Nähere Informationen bei **Stadtblatt – Zeitung für Osnabrück, c/o Jürgen Probst, Jahnstraße 17a, 4500 Osnabrück.**

## BUNDESWEITES TREFFEN ALLER UMWELTZEITUNGEN

MÜNSTER
6. Juli

Der „Arbeitskreis Umwelt", Münster, der das „Grüne Blatt" herausgibt, plant für den 8. bis 10. Dezember 1978 in der Jugendbildungsstätte Altenmelle (zwischen Osnabrück und Bielefeld) ein bundesweites Treffen aller Umweltzeitungen. Mögliche Themen: Austausch über die bisherige Arbeit, Zielsetzungen der einzelnen Zeitungen und Realisierungsprobleme dieser Zielsetzungen, Möglichkeiten der Zusammenarbeit usw.Interessenten müssen sich bis zum 24. Juli melden bei: **Grünes Blatt, c/o Michael Lohmann, Diepenbrochstraße 24, 4400 Münster/Westf.**

## DOKUMENTATION ZU DEN GROHNDE-PROZESSEN

HANNOVER
11. Juli

Nach Ablauf von 90 Verhandlungstagen in den Grohnde-Prozessen vor dem Landgericht Hannover, und nach 6 (von insgesamt 11) Urteilssprüchen legt der Ermittlungsausschuß Hannover eine ausführliche Darstellung und Auswertung dieser ersten ‚Prozeßwelle' vor. Sie ist erschienen unter dem Titel ‚GROHNDE-PROZESSE (2) – WIE UNRECHT ZU RECHT WIRD', hat einen Umfang von 68 Seiten DIN A4 und kostet 2 Mark.

**Zu bestellen bei: Goetz Buchholz, Boedekerstraße 75, 3000 Hannover 1 (bitte Vorauskasse mit Porto auf das Konto 26780 127 bei der Stadtsparkasse Hannover – wer's noch nicht weiß: auf dieses Konto kann mensch auch Spenden für die Grohnde-Angeklagten überweisen!).**

## DOKUMENTATION ZUM KAMPF UM DEN FLUGHAFEN NARITA

AACHEN
4. Juli

*Die AKW-nee-Gruppe Aachen schreibt:*
Wir haben unsere Dokumentation über den Kampf gegen den Flughafen Tokio International (Na City) jetzt fertig. Das Heft berichtet über den nun 12jährigen Kampf der Bauern von Sanrizuka und ihrer Helfer. Das Material für die Dokumentation bekamen wir von Leuten aus Japan, die 65 Fotos in dem Heft sind aus einem Fotoband von F. Kikujiro, der von Anfang an in Sanrizuka mitkämpfte und die Ereignisse lückenlos dokumentierte. Weil wir es wichtig halten, daß ein paar Informationen mehr darüber bekannt werden als nur ein paar Sensationsberichte in der Presse, haben wir in unserer Dokumentation versucht, die Hintergründe der Geschichte ein wenig zu beleuchten. Wir sind selbst nicht sicher, ob das geklappt hat, aber die Chronologie der Ereignisse sagt schon viel darüber aus.

**Das Heft, DIN A4, hat 36 Seiten und 65 Photos aus der Zeit von 1966 bis 1978.**

**AKW-nee-Gruppe Aachen, c/o Klenkes, Oranienstr. 9, 5100 Aachen, Preis 4,– DM, für Buchhandlungen und Büchertische 2,70 DM ab 10 Stück Portofrei.**

**Kto.Nr. AKW-nee-Gruppe Aachen, Stadtsparkasse Aachen, 175 745 –– Stichwort FLUGHAFEN ––**

Der **Informationsdienst ID** im Abonnement

Der wöchentlich erschienende ID ist zu abonnieren beim **frankfurter informationsdienst e.V.**
**hamburger allee 45**
**6000 frankfurt 90**

Postadresse :
postfach 90 03 43
6000 frankfurt 90

Für ein Abonnement bitten wir um Vorauszahlung von 18 Mark für 12 Hefte = ein Vierteljahr. Entsprechend 36 Mark = halbes, 72 Mark ganzes Jahr.
Die Vorauszahlung ist zu leisten auf das
**postscheckkonto 52 52 28 - 602**
**postscheckamt frankfurt (blz 500 100 60)**

bitte bei bestellung stichwörter angeben : "NEUABO", "Verlängerung", Adresswechsel" etc. ausserdem die genaue Adresse (bzw. die Abonnementsnummer

## DOKUMENTATION ZUM EINHEITLICHEN POLIZEIGESETZ

FRANKFURT 12. Juli

Die „Initiative gegen das Einheitliche Polizeigesetz – Frankfurt" hat jetzt eine Dokumentation zusammengestellt. in der der geplante Musterentwurf für ein Einheitliches Polizeigesetz dargestellt wird.

Die Dokumentation zeigt anhand der vielen einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs, was sich gegenüber der bisherigen rechtlichen Situation geändert hat (z.B. Erweiterung der Polizeibefugnisse für Hausdurchsuchungen, Festnahme, Erkennungsdienstliche Behandlung, rechtliche Absicherung eines gezielt tödlichen Schusses). Welche Auswirkungen diese erweiterten Polizeibefugnisse haben werden, verdeutlichen eine Vielzahl von Beispielen von Polizeiübergriffen, die bislang durch das geltende Recht nur mühsam gedeckt werden konnten, nach der Verabschiedung des Musterentwurfs in den Länderparlamenten aber von vornherein legitim sein werden.

In Artikeln über Ausbildung und Gesinnungslage der Polizei und der Entwicklung des Musterentwurfs im Rahmen der Anti-Terror-Gesetzgebung wird versucht, Stellenwert und Bedeutung des Musterentwurfs aufzuzeigen. In Bayern, Saarland, Niedersachsen ist der Musterentwurf im Kabinett bereits angenommen, in Niedersachsen ist ein Versuch, den Musterentwurf im Parlament verabschieden zu lassen, gescheitert. Die Öffentlichkeit – auch die linke Öffentlichkeit – hat davon kaum etwas erfahren.

Information ist also der erste Schritt des Widerstands gegen die Verabschiedung des Musterentwurfs. Die Dokumentation kann bestellt werden bei:

**Myriam Glaser, Güntersburgallee Nr. 6, 6 Ffm., gegen Vorauskasse bzw. Briefmarken: DM 2,50.**

## PRESSEERKLÄRUNG ZUM FRIEDENSMARSCH

*Sindelfingen 12. Juli*

*Leicht gekürzt noch einmal "Gewaltfreier Marsch":*

"Der diesjährige Friedensmarsch (3. Internationaler Gewaltfreier Marsch für Entmilitarisierung) findet aus dem Grund in Katalonien (Spanien) statt, da man die Notwendigkeit erkannte, gezielt die gewaltfreie Unabhängigkeitsbewegung und Protestaktionen gegen das Einschreiten des Militärs in zivile Bereiche zu unterstützen.

Die Frage stand nun oft zur Diskussion, inwiefern ein 6-tägiger Friedensmarsch eine zum politischen Kampf (mit diesen spezifischen Zielen) adäquate Form beinhaltet. Außerdem war unklar, inwieweit eine Beteiligung von deutscher Seite an diesem Marsch notwendig sei.

Innerhalb der Diskussion über diese beiden Punkte ergaben sich folgende wichtige Antworten: Die Erfahrungen der letzten beiden Märsche und die Kenntnis der Aktionsform "Marsch" im allgemeinen, d.h. diesbezüglich weder reiner Aktionismus noch lockerer Spaziergang, zeigte die Unbedingtheit einer intensiven und permanenten Kontaktaufnahme (mit der jeweiligen direkt betroffenen Bevölkerung) auf.

Dies setzt jedoch voraus, daß die demonstrierende Gruppe oder in diesem speziellen Fall, der Marsch gerade den persönlichen Kontakt zur Bevölkerung aufnimmt. Davon abgesehen scheint es als unbedingt notwendig, jede Aktion vor und nach ihrer Durchführung innerhalb der Gruppe (Vollversammlung) durchzusprechen und inhaltlich zu diskutieren. Der Marsch als politische Aktionsform beinhaltet gerade diese notwendigen Voraussetzungen.

**Kontakt: Gewaltfreie Aktion, c/o Gerd Gaumann, Schmale Gasse 4, 7032 Sindelfingen/Maichingen**

## DOKUMENTATION ÜBER DIE ‚GRAUEN WÖLFE'

NÜRNBERG 10. Juli

Über die faschistische türkische Gruppe ‚Graue Wölfe' will die Nürnberger Gruppe von Amnesty International eine Dokumentation verfassen. Dazu benötigt sie noch Material über Adressen und Namen hinter denen sich rechtsextreme Gruppen verbergen, Mitgliederzahlen, Ort und Datum nachweisbarer Gewalttaten oder sonstiger Aktivitäten und Angaben über Prozesse, an denen Graue Wölfe beteiligt waren. Vor allem: Zeitpunkt, Urteil, Beteiligte, Art der Beteiligung (Angeklagte oder Zeuge) und Ort der Gerichtsverhandlung.

**Kontaktadresse: Amnesty International, c/o Bernhard Hoffmann, Herrnscheidstr. 31, 8500 Nürnberg, 0911 / 401119.**

## ZUM ENDE VON direkt

FRANKFURT 10. Juli

*Nach der Versetzung der Redakteure Jutta Szostak und Joachim Gerloff vom Jugendmagazin direkt im Zweiten Deutschen Fernsehen (siehe ID 223) haben einige ehemalige direkt-Mitarbeiter einen kurzen Hintergrundbericht für die Initiative für Meinungs- und Pressefreiheit (IMPF) in Frankfurt geschrieben:*

Das Jugendmagazin „direkt" hatte von Anfang an Schwierigkeiten und wurde vor allem von Arbeitgeberseite innerhalb der ZDF-Gremien und außerhalb des ZDF fast ununterbrochen angegriffen und in seiner Existenz bedroht.

Das hat sich natürlich auf die Programmgestaltung ausgewirkt, zumindest psychologisch. Wie oft hieß es, jetzt müssen wir besonders vorsichtig sein; Überlegungen wurden angestellt, etwa: ob die roten Fahnen im Hintergrund bei einer Demonstration gegen Fahrpreiserhöhung nicht besser herausgenommen werden sollten; oder: Soll man das drinlassen, daß ein Lehrling von Ausbeutung spricht, gerade jetzt, wo „direkt" wieder vor dem Fernsehrat ist?

Oft hatte sich unter Redakteuren wie Realisatoren Resignation breitgemacht. Hoffnungslosigkeit angesichts des schier unbegrenzten Spielraums, den rechts- und extrem rechte Sendereihen (wie etwa ZDF-Magazin etc.) hatten, während das als progressiv geltende und Arbeitnehmer-engagierte „direkt" von der Spitze nur deshalb noch geduldet zu sein schien, weil es in der Bundesrepublik und international einen Preis nach dem anderen bekam und weil es von Medienexperten und liberalen Politikern gelobt und verteidigt wurde.

Aber in dieser ganzen Zeit fand kaum direkte Zensur statt; Behinderungen ja, fast um jede Sendung mußte gekämpft werden – aber keine Zensur.

Das hat sich entscheidend geändert, als sich in der Hierarchie eine gerade CDU- oder CDU-nahe Linie nach oben entwickelt hatte: Vom Abteilungsleiter über den Hauptabteilungsleiter bis zum Programmdirektor (vom Intendanten einmal abgesehen). Besonders seit 1976 waren mit dem neuen Hauptabteilungsleiter Kultur, einem gelernten Juristen, die Filmabnahmen keine journalistischen Auseinandersetzungen mehr, sie waren zum Tribunal geworden: Delikte waren vor allem ein zu gewerkschaftsfreundliches Verhalten, ein zu großes Engagement für die betroffenen Jugendlichen und mangelnde Ausgewogenheit. Die Forderung nach Ausgewogenheit ging so weit, daß selbst in kurzen Informationsbeiträgen jeder Äußerung eines Jugendlichen die des Arbeitgebers, der Behörde etc. gegenübergestellt werden mußte. Selbst wo das geschehen war, wurde mißbilligend angemerkt, daß dennoch die Sympathie spürbar auf der Seite der betroffenen Jugendlichen läge.

Als wir der zurecht und schon früher monierten zu geringen Attraktivität der Beiträge erfolgreich mit Musik und spannenden Elementen entgegengetreten waren, kam zu dem Delikt „Engagement" noch ein weiteres hinzu: „Emotionalität".

Das alles wäre noch zu verkraften gewesen, wäre nicht der permanente Eingriff in die Gestaltung des Magazins durch den Abteilungs- und den Hauptabteilungsleiter hinzugekommen, Eingriffe, die nur das Wort Zensur treffend beschreiben kann. Mehrmals wurde verhindert, daß Bücher aus einem Gewerkschafts- oder einem linken Verlag besprochen werden (u.a. das ‚Ran'-Buch „Aus unseren Betrieben" vom Bund-Verlag oder ‚der rote kalender' etc.). Ein Info-Beitrag über ein erfolgreiches psychologisches Modell durfte nicht gesendet werden. Ein fertiggestellter Beitrag über die fristlose Entlassung einer jungen Betriebsrätin wurde nach massiver Einmischung des entlassenden Unternehmers zunächst immer wieder aufgeschoben und schließlich ganz weggenommen mit dem nachgeschobenen Argument: die Autoren seien nicht objektiv, sondern hätten sich nachweislich auf der Seite der Betroffenen engagiert (was jahrelang das Markenzeichen von „direkt" war).

Das Unerträglichste war aber wohl (und viele Realisatoren haben deshalb ihre Mitarbeit bei „direkt" eingestellt), daß die beiden Redakteure schließlich versetzt wurden, weil sie mit ihren Vorgesetzten schlecht zusammenarbeiteten. In der Tat hatten sie bis zuletzt den ständigen Einschüchterungen, bürokratischen Schikanen und unjournalistischen Zensurversuchen die eindeutige Standfestigkeit von Redakteuren entgegengesetzt, die fest auf dem vielzitierten Boden der freiheitlich-demokratischen Grundordnung stehen (und sich darauf berufen).

Sie wurden durch Kollegen ersetzt, bei denen die Abteilungsleiter eine größere Chance der „Zusammenarbeit" und der „Einsichtsfähigkeit" in der erwähnten Praxis sahen.

„direkt" war damit allerdings in seiner bis dahin bekannten Form zu Ende.
**Initiative Meinungs- und Pressefreiheit, c/o Wolf Lindner, Textorstr. 75, 6000 Frankfurt 70.**

## NOCHMAL GLÜCK GEHABT

Karlsruhe/Nürnberg 11.7.78 Der Bundesgerichtshof hat das Urteil gegen Gerd Schnepel im Revisionsverfahren aufgehoben und das Verfahren einstellt.

Im September 77 war Gerd Schnepel als ehemaliger Geschäftsführer des Politbuchladen in Erlangen und Gaiganz zu zwei Jahren Knast ohne Bewährung verurteilt worden (s. ID 198), wegen Verstößen gegen Presse- und Waffengesetz und wegen Verunglimpfung der BRD (mit Hilfe von Anarchistischem Kochbuch-Verkauf und "Kampf gegen die Vernichtungshaft - Druck).
In einer skandalösen mündlichen und schriftlichen Urteilsbegründung wurde die Schuld des Angeklagten herbeikonstruiert, ein echtes Gesinnungsurteil gefällt. In der Revisionsbegründung der Rechtsanwälte Berthmann, Oberwinder und Temming wurden dem Landgericht Nürnberg eine ganze Reihe von Fehlern nachgewiesen. Der Bundesgerichtshof nun hat sich jeder inhaltlichen Stellungnahme enthalten und es vermieden, höchstrichterlich einzugehen auf diese Art Strafen für diese Art Inanspruchnahme der Grundrechte auf Meinungs-, Informations- und Pressefreiheit. Er hat einen der Revisionsgründe anerkannt, der nun völlig "unpolitisch" ist: die seinerzeit erfolgte angebliche Beauftragung eines Sachverständigen war für das Nürnberger Gericht eine verjährungsunterbrechende Handlung gewesen; der Bundesgerichtshof anerkannte die Argumentation der Verteidigung und stellte fest, daß die juristischen Formalien für die Beauftragung eines Sachverständigen nicht erfüllt waren, insofern Verjährung bereits eingetreten war und daher der ganze Prozeß gegen Gerd Schnepel nicht hätte stattfinden dürfen.
Gerd Schnepel freut sich natürlich, daß er nun auch die nächsten zwei Jahre selber für seinen Lebensunterhalt sorgen darf, aber, was nicht übersehen werden darf: politisch heißt das Urteil gar nichts; solche Terrorurteile gegen Buchhändler und Drucker sind keineswegs aus der Welt, ein reiner formaljuristischer Glücksfall läßt Gerd aus den Krallen des freiheitlich-demokratischen Rechtsstaates entkommen.
Gerd dankt allen Unterstützerinnen und Unterstützern und bittet alle vor allem weiterzuhelfen in den Fällen der Agitdrukkerei und der Druckerei Fantasia. Und: noch läuft das Ermittlungsverfahren gegen die Leute von Gegendruck Essen wegen Druck des Urteils gegen Gerd Schnepel!
**Kontakt und Informationen: Gegendruck Essen, Wehmenkamp 27, 4300 Essen, Tel. 0201/791 656**

## ‚MÜTTERNACHT' SOLL STRAFE ZAHLEN

MÜLHEIM 12.Juli Seit vier Jahren gibt es in Mülheim eine Gruppe von sechs Malern, Graphikern und Autoren.
Die Künstler geben seit 1975 die Schrift ‚Mütternacht' heraus, von der bisher fünf Ausgaben als Themenhefte in Buchform erschienen sind.

Gegen die bereits im Herbst 1976 erschienene Ausgabe zum Thema ‚Notwehr' wurde jetzt ein Strafbefehl vom Amtsgericht Duisburg über 1.200 Mark erlassen, weil „öffentlich" die Bundesrepublik und ihre verfassungsmäßige Ordnung „beschimpft und verächtlich gemacht" wurden. Die Gruppe ‚Mütternacht' hatte geschrieben:

„...Der Staat übt Macht aus, ist aggressiv:
von Bundeswehr einberufen zum potentiellen Mörder ausgebildet
von der Schule im Sinne des Staates erzogen
von Regierungsinstanzen wider den gesunden Verstand behandelt
von Landeserlassen in ihrer Praxis den Beruf verboten
von Gerichten zu Haftstrafen verurteilt..."
Außerdem stand in der strafwürdigen Ausgabe noch etwas über die „gefährliche Notstandsverfassung".

Auch gegen eine neue Ausgabe mit dem Thema ‚Religion — Kirche' läuft ein Verfahren wegen des „Verdachts der Volksverhetzung und der Beschimpfung von Bekenntnissen". Es fanden bereits zwei Hausdurchsuchungen statt, bei denen alle greifbaren Exemplare beschlagnahmt wurden. ‚Mütternacht' ist dadurch in finanzielle Schwierigkeiten.

Kontakt: **‚Mütternacht', Werdener Weg 5, 4330 Mülheim/Ruhr**









## Straßenmusik in der BRD
## „AUFGRUND DER §§ 55 UND 145 ABS. 1 NR.1 VOM 1.1.1978 UND DER §§ 15 ABS. 1, § 18 UND §§ 33 UND 24 STVO UND KOTZ WÜRG ...."

KARLSRUHE 11. Juli *Ein Mitglied der Karlsruher Wohngemeinschaft 'Die Eulenschinder' hat auf der Straße der Bundesgerichtshauptstadt Musik gemacht. Das bringt ihm einen Bußgeldbescheid über 113,— DM ein, denn das Polizeipräsidium Karlsruhe — Abteilung Wirtschaftskontrolldienst sieht die oben erwähnten Paragraphen gestört und verletzt. Wir veröffentlichen die elend amtsdeutsche Begründung der kleinkarierten Stadt Karlsruhe sowie einen Antwortbrief des Musikanten.*

„Sie haben am Dienstag den 20.6.1978 gegen 12.10 Uhr, auf dem nördlichen Gehweg der Kaiserstr., in Höhe des Anwesens 102 Musikaufführungen mit Gitarre und Gesang dargeboten, ohne im Besitz der hierzu erforderlichen Reisegewerbekarte zu sein. Des weiteren wurde der öffentliche Verkehrsraum hierdurch in mehr als üblicher Weise in Anspruch genommen, obwohl sie eine Erlaubnis der zuständigen Behörde ebenfalls nicht besaßen. Sie haben sich somit eines fahrlässigen Verstoßes gegen die vorseits zitierten Rechtsvorschriften schuldig gemacht."

„Hiermit lege ich Widerspruch gegen den mir auferlegten Bußgeldbescheid ein. Folgende Gründe veranlassen mich hierzu:

1. Mir war bislang nicht bekannt, daß musizieren strafbar ist. Ich spielte bereits 1977 mehrmals auf den Straßen in Karlsruhe, um meine Mitbürger zu erfreuen. Auch damals wurde ich mehrmals von Polizisten kontrolliert, die meist meine Personalien feststellten, mich aber dann weiterspielen ließen. Nur manchmal wurde ich gebeten den Platz zu wechseln, da sonst ein reibungsloser Ablauf des Fußgängerverkehrs nicht sicher sei. Diesen Bitten leistete ich auch immer Folge. Ein besonders netter Polizist warf sogar mal 2,— DM in meinen Hut.
2. Während ich spielte kam es zu keiner Behinderung der Fußgänger oder des sonstigen Verkehrs, folglich habe ich auch nicht den Verkehrsraum mehr als üblich in Anspruch genommen. Er Wer etwas anderes behauptet, der lügt.
3. Sie bestrafen mich gleich 2 mal mit einer Buße von 50,— DM. Es widerspricht der geläufigen Rechtspraxis, jemanden für einen Verstoß gegen irgendetwas nur einmal zu bestrafen.
4. Sie können sowieso von mir kein Geld kriegen, weil ich nämlich keines habe. Ich lebe von DM 302,40 Arbeitslosenunterstützung im Monat und knabbere fleißig am Hungertuch.
5. Da mir all diese schönen Rechtsvorschriften nicht bekannt waren, habe ich auch nicht, wie sie behaupten, fahrlässig dagegen verstoßen.
6. In der Bibel (Sprüche Salomons Kapitel 9 Vers 7 Satz 1) steht: „Wer den Spötter züchtigt, der muß Schande auf sich nehmen."

Unter Berücksichtigung all dieser Umstände halte ich diese Geldstrafe in keinster Weise für angemessen."

**Kontakt: Wohngemeinschaft „Die Eulenschinder", Kriegstrasse 274, 7500 Karlsruhe 1.**



## HAUSDURCHSUCHUNGEN BEI WOHNGEMEINSCHAFTEN

ERLANGEN 5. JULI *Auszüge aus einem Flugblatt:*

Am Freitag, dem 14. 4. 1978 um 9.30 Uhr 'besuchte' die Erlanger Polizei mit 3 Mann eine Wohngemeinschaft (WG) in der Ehrhardstr. Zwei Beamte begehrten ins Haus Einlaß, um Identitätskontrollen durchzuführen, während ein weiterer mit Maschinenpistole vor dem Haus einen Beobachtungsposten einnahm. Vor dieser Aktion wurden die Nachbarn 'befragt', eine Bautruppe durfte zu den sogenannten 'Erkenntnissen' beitragen und, um das Bild abzurunden, setzte man auch noch den Feldstecher ein.

Zur Mittagszeit gab es „Fahrradüberprüfungen" bei einer WG in der Leipzigerstr., später wurden die WG's in der Moltkestr. observiert.

Interessant an den ganzen Aktionen dürften jedoch mehr die in den nachfolgenden Stellungnahmen zu Tage geförderten 'Argumentationskrücken' sein.

So haben die Beamten beim 'Besuch' in der Leipzigerstr. erklärt (auf die Frage nach einem richterlichen Durchsuchungsbefehl), „Wir befehlen uns selber" — und auf weiteres Drängen — „Dann ist halt Gefahr im Verzug". Im Brief der Polizeidirektion Erlangen (Polizeioberrat Kaufmann) heißt es: „ . . . er (der Beamte) könne Gefahr im Verzug annehmen, da sie (die WG-Bewohner) nun den Zweck seiner Maßnahmen kannten und demzufolge auch ohne richterlichen Durchsuchungsbefehl handeln. An der Zulässigkeit einer solchen Maßnahme besteht wohl kein Zweifel". Klartext: Wenn die Polizei die Wohnung durchsuchen will und steht vor der Tür, weißt du um ihr Vorhaben und damit ist automatisch Gefahr im Verzug. Kurzum: Sie braucht keinen Durchsuchungsbefehl.

Daß Kaufmann das auch so meint, wie er's schreibt, bestätigt er in einer Stellungnahme im Erlanger Tagblatt: Wenn man die Vorlage von Durchsuchungsbefehlen und das Vorzeigen von Dienstausweisen „schon als elementares Recht eines Bürgers bezeichnet, sollte man auch wissen, daß in Ausnahmefällen Durchsuchungen ohne einen richterlichen Durchsuchungsbefehl angeordnet und durchgeführt werden dürfen."

Im übrigen, betont er, habe es sich um eine bundesweite, überregionale Aktion des BKA gehandelt, die „am 13. 4. 78 in einer Fernsehsendung angekündigt worden war". Ziel dieser Aktion war die Feststellung „konspirativer Wohnungen". Momente, die den Verdacht auf eine „konspirative Wohnung" erhärten, sind „ . . . speziell auch WG's junger Leute, viele Besucher, Leute, die überdies die Miete immer problemlos und pünktlich bezahlen und im weitesten Sinne gelten als potentielle konspirative Wohnungen alle Hochhauswohnungen".

Um jetzt diese konspirativen, sicherlich interessanten „Objekte" in Augenschein zu nehmen, „bedarf es selbstverständlich einer Rechtsgrundlage. Diese bestand gemäß Art. 14 Polizeiaufgabengesetz, da der Verdacht einer Straftat (Vergehen gegen das Waffengesetz) nicht auszuschließen war". Als Verdachtsmomente werden aufgeführt („von Bürgern mitgeteilt") z. B. „ . . . ein kreisrundes Loch in der Glasscheibe der Haustüre, das einer Durchschußöffnung gleicht", „ . . . das zwischen dem 10. 4. 78 und dem 14. 4. erfolgte Verkleiden sämtlicher Fenster im Erdgeschoß mit Styroporplatten."

Hierzu die Stellungnahme der betroffenen WG:

1. Es (waren und) sind in unserem Haus von 7 Fenstern im Erdgeschoß 6 noch nie verkleidet gewesen, nicht einmal mit Gardinen, Vorhängen oder Rollo, geschweigedenn mit Styroporplatten, das 7., das kleinste Fenster, wurde im September 1977 isoliert, sodaß weder die Zeitangabe, noch die Behauptung überhaupt zutreffend sind.

2. Man beachte, wie ein alles andere als kreisrundes Loch in der 11 mal 33 cm großen Glasscheibe der Haustüre als Rechtsgrundlage herhalten muß. Der Tatbestand: Die Scheibe wurde am 10. 4. 78 von einem Besucher unabsichtlich beschädigt, der ein mehr als faustgroßes, auf keinen Fall kreisrundes Loch verursachte. Die Scheibe, die wenige Stunden später repariert war, (die Polizei bzw. die Bevölkerung hat eine aufmerksame Beobachtungsgabe) ist nur innerhalb des Grundstücks nicht sichtbar. Dieses jetzt also „kreisrunde Loch" wird zur „Durchschußöffnung" (da muß schon einer eine Granate geschossen haben) und dieses wiederum gibt den „Verdacht einer Straftat" nämlich „Vergehen gegen das Waffengesetz". Da Polizeioberrat Kaufmann der Konstruktion seiner Rechtsgrundlage später nicht mehr ganz zu trauen scheint, heißt es plötzlich „ . . . da Sie (die Betroffenen) für die o. a. ‚Verdachtsmomente', die von Bürgern mitgeteilt wurden, Erklärungen hatten, die den Verdacht einer Straftat nicht mehr rechtfertigen, blieb es ja auch nur bei einer Personalienfeststellung." Die Erklärungen muß er vielleicht doch nicht von den Betroffenen haben, vielleicht aus der ‚Bevölkerung', den jene wurden zu den Vorwürfen weder befragt, noch gaben sie die „Erklärungen" ab. Am Ende des Briefes an die Ehrhardstr. versichert Kaufmann, „daß die Überprüfung in ihrem Hause sich aus der Situation heraus, aufgrund konkreter Hinweise aus der Bevölkerung ergab. Es handelte sich um keine gezielte Aktion . . . ".

## KLAGE EINER DOZENTIN GEGEN VERFASSUNGSSCHUTZ ERFOLGREICH

WESTBERLIN
10. Juli *Vom Rechtsanwalt Zieger:*

Für den 5. Juli 1978 war zum Aktenzeichen VG I A 457/76 vor dem Verwaltungsgericht Berlin Termin zur Verhandlung über eine Klage einer Dozentin für Sozialpädagogik anberaumt worden.
Mit der bereits am 1.7.1976 (!) erhobenen Klage beantragte die Klägerin den Senator für Inneres zu verpflichten, an Einstellungsbehörden folgende Erkenntnisse nicht weiterzugeben:

- sie sei im Zusammenhang mit einer Hausbesetzung durch eine Frauengruppe in Frankfurt einmal festgenommen worden,
- sie sei "Sympathisantin" einer "Roten Zelle Ökonomie" gewesen,
- sie habe in einem Prozeß gegen Lawrence Jackson in Frankenthal (ein Prozeß mit politischem Hintergrund) zugehört,
- die Bewohner des Hauses, das ihr zusammen mit einer Schwester gehört, gehörten dem KSV bzw. der DKP an.

Die Verhandlung am 5.7.78 findet nicht statt, weil der Senator für Inneres, der das Verfahren als Grundsatzverfahren geführt und sich insbesondere auf ein Gutachten der Geschäftsstelle der Landeskommission zur angeblichen Zulässigkeit der Überprüfungspraxis unter Einschaltung des Verfassungsschutzes gestützt hatte, mit Schriftsatz vom 30.6.1978 erklärt hat, daß er die streitigen Erkenntnisse nicht mehr an Einstellungsbehörden weitergeben wird.

Die Klägerin, die somit jetzt endlich zu ihrem Recht gekommen ist, hatte sich Ende 1974 vergeblich um eine Dozentenstelle im Bezirk Charlottenburg beworben. Nach einer Anhörung, in der ihr die oben bezeichneten "Erkenntnisse" vorgehalten worden waren, war die Bewerbung abgelehnt worden — angeblich nicht aus politischen Gründen, sondern weil einer Mitbewerberin der Vorzug gegeben worden sei. Die Klägerin war jedoch anfangs die einzige Bewerberin gewesen und hatte hervorragende Zeugnisse vorlegen können.

Um nicht bei erneuten Bewerbungen Opfer eines so "getarnten" Berufsverbots zu werden, hat sie gegen den Verfassungsschutz auf Unterlassung der Weitergabe der Erkenntnisse geklagt und mit dieser Klage, wenn auch erst nach dreijährigem Schriftwechsel mit Behörden und Gerichten, Erfolg bekommen.

Daß der Senator für Inneres in dieser Weise sich von der Rechtswidrigkeit seines Verhaltens im Fall der Klägerin überzeugen ließ, dürfte zum einen auf das ja bereits öffentlich diskutierte Urteil des II. Senats des Oberverwaltungsgerichts vom 18.4.1978 zurückzuführen sein, aber auch darauf, daß in der demokratischen Öffentlichkeit mit immer mehr Nachdruck die Überprüfungspraxis und das Verhalten des Verfassungsschutzes kritisiert wird. Der Fall der betroffenen Dozentin zeigt, wie aufgrund unseriöser, nicht verwertbarer "Erkenntnisse", die bei richtigem Verfassungsverständnis nie zur Begründung von Zweifeln an der Verfassungstreue eines Bewerbers hätten herangezogen werden dürfen, eine ganze berufliche Laufbahn zerstört werden kann. Daß die Klägerin nach fast vier Jahren ihr Recht erhält, kann das geschehene Unrecht nicht wieder gutmachen.

**Kontakt: Rechtsanwalt Dr. Zieger, Hasenheide 12, 1 Berlin 61.**

## "Sie identifizieren sich mit der Auffassung von Herrn Fried"

Lübeck
12. Juli *Elf Lübecker ÖTV-ler machten jetzt denkwürdige Erfahrungen mit ihrer Gewerkschaft. Sie erhielten die Kopie eine Briefes an eine Kollegin, mit der sie zusammen ein Flugblatt unterzeichnet hatten. Das Flugblatt lud zu der Veranstaltung "Meinungsfreiheit – Grund rechte in Gefahr – wir wehren uns" am 24. Mai 78 im Kolloseum in Lübeck ein.*
*Gegen die Kollegin Brigitte Schultek ist bereits ein Ausschlußverfahren eröffnet worden. Sie ist Betriebsratsvorsitzende bei der Firma "Finnlines" und hat in den Zeitungen "Arbeiterkampf" und "Das da" geschrieben. ÖTV-Kreisgeschäftsführer Räthke erklärte gegenüber der 'Lübecker Nachrichten': "Wir haben sie nur gefragt, wieso sie solche Veranstaltungen trägt." ("Solche" Veranstaltung war unter anderem auch von Lübekker SPDlern und Jusos "getragen" worden). Räthke weiter: Frau Schultek habe nur zwei "Erklärungen" unterschreiben sollen, daß sie keiner linksextremistischen Organisation angehöre, mit ihnen sympathisiere oder für deren Ziele eintrete. Die elf Mitunterzeichner des Flugblattes unterstützen Brigitte Schultek gegen den ihr drohenden Ausschluß.*

F 11 – Rä/Pn 14. Juni 1978

Betr.: Unterschriftsleistung unter ein Flugblatt "Demokratische Grundrechte in Gefahr - wir wehren uns"

Sehr geehrte Kollegin ...
Sie haben mit Ihrer Unterschriftsleistung unter ein Flugblatt "Demokratische Grundrechte in Gefahr – wir wehren uns" zu einer Veranstaltung zum Thema "Meinungsfreiheit" aufgerufen und damit gleichzeitig eine Erklärung und ein Gedicht von Erich Fried unterstützt. In der Erklärung von Erich Fried heißt es:

*"Es handelt sich anscheinend um einen Versuch umfassender Gesinnungsgleichschaltung. Die Gleichschaltung soll mit Ausschlußpraktiken offensichtlich verhindern, daß sich diejenigen in der Gewerkschaft Gehör verschaffen, denen die Verteidigung demokratischer Grundrechte ein Anliegen ist."*

Mit der Unterstützung einer solchen Erklärung haben Sie sich öffentlich mit der Auffassung identifiziert, daß es im Rahmen der Gewerkschaft ÖTV für die Mitglieder keine Möglichkeit

gibt sich für demokratische Grundrechte einzusetzen, und eine Gesinnungsgleichschaltung an der Tagesordnung sei.
Ihnen ist bekannt, daß sich die Gewerkschaft ÖTV durch ihre Satzung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennt. Dies bedeutet, daß auch im Rahmen der Gewerkschaft ÖTV jeder zu Wort kommen kann, der der Auffassung ist, Grundrechte seien in Gefahr.
Anscheinend zählt Herr Fried es zu einem Grundrecht bzw. zu einer Grundfreiheit, auch Gegner der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mit ihren gewerkschaftsfeindlichen Aktivitäten in den Gewerkschaften zuzulassen. Durch Ihre Unterschrift identifizieren Sie sich mit dieser Auffassung.

Nach § 4 der ÖTV-Satzung können Gegner der Demokratie nicht Mitglied der ÖTV sein. Der Kommunistische Bund ist ein Gegner der freiheitlich demokratischen Grundordnung. Die Veranstaltung am 24.578, zu der Sie mitaufgerufen haben, wurde vom Kommunistischen Bund initiiert.
Sichtbarer Beweis ist der Info-Stand des Kommunistischen Bundes auf dieser Veranstaltung. Durch dieses offenkundige Auftreten ist der Organisator klar geworden.
Durch Ihre Unterschrift, mit der Sie ebenfalls zu dieser Veranstaltung aufriefen, haben Sie die Ziele des Kommunistischen Bundes, wenn auch versteckt hinter der These "Demokratische Grundrechte in Gefahr – wir wehren uns", unterstützt. Wir gehen davon aus, daß Sie sich dessen bewußt sind, daß dieses ein Verstoß gegen die Unvereinbarkeitsbeschlüsse des DGB und der ÖTV ist.
Wir fordern Sie auf, sich innerhalb von zwei Wochen, nach Zugang dieses Schreibens, schriftlich bei der Gewerkschaft ÖTV-Kreisverwaltung Lübeck - zu äußern.
Mit freundlichem Gruß

(Räthke)

## DIE JOHANNISLUST IST UNSERE LUST

BIELEFELD
12. JULI

*Wie bereits im ID berichtet (siehe ID 234 und 236) sollte das Bielefelder selbstverwaltete Freizeitzentrum Johannislust von der Polizei geräumt werden, um für die private Nutzung des Eigentümers zur Verfügung zu stehen. Die Räumung konnte durch die Umwandlung des Grundstückes in einen kollektiven Zeltplatz verhindert werden. Hier ein ausführlicher Bericht der Leute von der „Lust":*

„Da wir bis jetzt nur kurz was von uns hören ließen, haben wir jetzt eine ausführliche Darstellung geschrieben:

Vor über hundert Jahren wurde die Johannislust als Ausflugslokal gebaut, und vor etwa 10 Jahren machte sie zu, weil sie als Ausflugsziel zu nah bei der Stadt lag. 1970 kamen dann neue Leute, vor allem junge Leute, die mit dem Bürgertum gebrochen hatten. Von da an war die Johannislust „unsere Lust". Eine Waldbühne wurde gebaut, Baumhütten entstanden und im Haus wurde eine Kneipe aufgemacht, die eine Alternative zu den Konsumschuppen in der Stadt darstellte. Leute konnten hier Ideen entwickeln und ohne Zwänge und Entfremdung sich und die Umwelt erfahren; die Lust war ein gastfreundliches Wohnhaus.

Von Anfang an kam es zu Schwierigkeiten mit der Stadt und den Behörden; die Lust war halt unbequem. Die Situation spitzte sich jedoch erst im Mai 77 zu, als wir die Kündigung bekamen. Dahinter stand das Kaufinteresse des Herrn Wameling, eines Bielefelder Warenhausbesitzers. Wir wehrten uns, und es folgte ein langandauerndes Hickhack, bis uns vor zwei Wochen die Ankündigung der Zwangsräumung ins Haus trudelte.

Nachdem wir durch Flugblätter und Wandzeitungen die Besetzung des Geländes angekündigt hatten, kamen am Tag vor der Räumung ca. 200 Leute. Ein Zeltlager entstand, und man richtete sich häuslich ein. Nachts wurde dann an der Bühne noch viel über weitere Aktionen diskutiert und danach spielte das AKW-NEE Theater. Nach einer Session bis in den frühen Morgen riß uns dann ein anrückender Bagger plus Möbelwagen aus dem Schlaf. Wir versperrten aber den einzigen Zufahrtsweg mit Autos. Kurze Zeit später liefen der Herr Obergerichtsvollzieher Preusser und der Einsatzleiter einer Bullen-Hundertschaft auf. Preusser forderte uns zur sofortigen Räumung auf und erklärte, er werde auf jeden Fall die gewaltsame Zwangsräumung anordnen, egal, „wieviel Leute hier herumliefen". Wir sind natürlich nicht bereit gewesen, das Gelände zu räumen. Daraufhin erklärte Preusser nach Rücksprache mit den Eigentümern, die Räumung werde erstmal verschoben und rauschte ab. Mittlerweile war auch die Presse aufgelaufen, schaute sich um und machte Photos.

Am nächsten Morgen fielen wir dann so ziemlich aus allen Wolken, denn die Berichterstattung der Presse war unerwartet gut ausgefallen. Auch an den nächsten Tagen erschienen positive Artikel in der Zeitung, und Vertreter vom Jugendamt und Kirche sprachen sich für die Lust aus. Aufgrund dieser Reaktionen der Öffentlichkeit machten die Besitzer in der Zeitung bekannt, sie nähmen eine Zwangsräumung zurück und seien an einer „friedlichen Lösung" interessiert.

Nach diesem Angebot der Hausbesitzer wollen wir eine Podiumsdiskussion auf der Waldbühne veranstalten. Eingeladen sind der Oberbürgermeister, die Besitzer, Vertreter der Parteien, des Jugendamtes und der Kirche. Zur Zeit renovieren wir das Haus und räumen das Haus und räumen das Gelände auf. Auf der Bühne soll weiter was ablaufen, außer Theatergruppen und Bands haben wir ein Treffen von Straßenmusikern im Auge. Auf jeden Fall bleibt der Platz hier offen und ist für alle da!

DIE LUST LEBT! WIR BLEIBEN!

**Kontakt: Johannislust, Hochstr. 12, 4800 Bielefeld 1**
**Spendenkonto Sparkasse Bielefeld Kontonr. 72528 - 300**



## VIEL LÄRM UM NICHTS ... – SCHÜLER VOR GERICHT

Hamburg 13. Juli 78 Am Montag, 17.7.78, müht sich das Amtsgericht Hamburg durch die Vernehmung von vier Schulleitern und drei Polizeibeamten sowie durch Verlesung eines Gutachtens des wissenschaftlichen Direktors im Bundeskriminalamt, Dr. Stoecklein, damit, einen Jugendlichen des Parolenmalens an vier Hamburger Schulen (Sachbeschädigung) zwischen dem 17. und 21.7.77 zu überführen. Am Jahrestag der ersten Tat soll der vermeintliche Täter seiner Strafe zugeführt werden.
Festgenommen wurde der Jugendliche am 22.7.77 vom Leiter der Schule Binnenfeldredder, als er "mit Hilfe eines Megaphons zum Schulstreik aufforderte" (Anklageschrift). Folgen der Festnahme für den Jugendlichen waren Prellungen im Bereich der Halswirbelsäule und eine Strafverfolgung wegen "Schulstreik"-Parolen an vier verschiedenen Schulen, die vor dem 22.7.77 gemalt worden waren. Wie kam es dazu?

Das scharfe Auge des festnehmenden Schulleiters hatte an Jacke und Hose des Jugendlichen Spuren von weißer Farbe entdeckt. Da bereits das von der Obrigkeit so ungeliebte Wort "Streik" in weißer Farbe die Schule zierte und ihrem Leiter ein Dorn im Auge sein mochte, schloß Schulleiter Dau, den Täter – wenn auch nicht auf frischer Tat – vor sich und ergriffen zu haben. Man schleppte den Jugendlichen in ein Hausmeisterzimmer. Den drei herbeigerufenen Polizeibeamten teilte Schulleiter Dau seinen Verdacht mit. Der Jugendliche wurde daraufhin zur Wache mitgenommen, da die Kleidung zur Beweissicherung beschlagnahmt werden sollte und "der Festgenommene nicht ohne Hosen an Ort und Stelle entlassen werden konnte (polizeilicher Festnahmebericht). Schließlich entließ man den Jugendlichen nach Abnahme der von ihm getragenen Jacke.
Um die Zeit deses Geschehens waren beim Bezirksamt Bergedorf die Anzeigen von drei weiteren Schulleitern eingegangen, daß ihre Schulen ebenfalls mit weißer, aber auch mit schwarzer und roter Farbe mit Inschriften wie "Schulstreik" und "Weg mit dem Schulgesetz" versehen worden waren. Nun schloß die inzwischen ermittelnde politische Polizei, also der Staatsschutz, der Täter aller Beschriftungen, zumindest der mit weißer Farbe sei der schulaufrührerische Jugendliche, zumal eine Vernehmung aller Schulleiter ergeben hatte, daß Zeugen für die Taten nicht benannt werden konnten (polizeilicher Vermerk vom 7.11). Unverzüglich bat die Ermittlungsbehörde das Bundeskriminalamt um ein vergleichendes wissenschaftliches Gutachten über die vermutete Identität der Farbspuren auf der Jacke und den von den Schulmauern abgekratzten Farbresten, die in drei Beuteln nach Wiesbaden geschickt wurden.
Entgegen der in einem Vermerk niedergelegten Sorge des politischen Staatsanwalts, wegen Überlastung des BKA sei mit dem Eingang des Gutachtens erfahrungsgemäß erst nach über einem Jahr zu rechnen, waren sich die Wissenschaftler und Kriminologen des BKA der vorrangigen Bedeutung der Sache bewußt und gelangten bereits im Januar 78 nach Durchführung von mikrochemischen Tüpfelanalysen, Laser.Micro-Spektralanalysen und elektronenmikroskopischer Untersuchungen der Glührückstände der Proben zu dem Ergebnis, daß die zu vergleichenden Stoffe "in physikalischer und chemischer Hinsicht " übereinstimmen (in politischer Hinsicht stimmen sie ja ohnehin überein).
Über die Handelsüblichkeit der analysierten Farbe sagt das Gutachten nichts aus. Entsprechende Ermittlungen sind auch nicht geführt worden. Das Amtsgericht hat die Anklage zugelassen und sieben Zeugen zur Hauptverhandlung geladen.

Im Jahr 1976 hatte die politische Staatsanwaltschaft Hamburg in einem ähnlichen Fall ermittelt. Sie hatte ebenfalls ein Gutachten beim BKA über die benutzte Farbe eingeholt. Auch dieses Gutachten kam zu einer Identität der zu vergleichenden Stoffe. In ihrer Einstellungsverfügung hat die Staatsanwaltschaft am 4.3.76 u.a. ausgeführt:
*"Aufgrund des Gutachtens des BKA steht fest, daß die Farbmaterialien in den sichergestellten Behältnissen, der Oberbekleidung des Beschuldigten H. und die der Schriftzüge an den Wänden der Häuser Krummholzberg und Schwarzenbergstrasse identisch sind ...*
*Das Verfahren gegen den Beschuldigten H. wegen Sachbeschädigung durch Bemalen der Wand ... ist mangels Beweises einzustellen. Der Beschuldigte ist weder bei der Tatausführung noch in der Nähe des Tatortes beobachtet worden .. Es ist nicht ausgeschlossen, daß – wie es durchaus üblich ist – mehrere Kolonnen gleichzeitig oder nacheinander solche Straftaten begehen .. Diesem Ergebnis steht auch der Inhalt des Gutachtens des BKA nicht entgegen. Denn gerade durch die Identität aller Farbmaterialien, die gesichert worden sind, kann eine Zuordnung eines bestimmten Täters zu einer bestimmten Beschriftung nicht erfolgen ..."*
Wir sind der Meinung, daß schon in beiden Fällen der Aufwa[nd] der Ermittlungstätigkeit wegen des Bagatellcharakters der vorgeworfenen Delikte es nur verdient, verspottet zu werden. Im zweiten Fall aber können Anklage und die Eröffnung des Prozesses auch Furcht einflößen. Was hat sich hinsichtlich der Anforderungen an den "hinreichenden Tatverdacht" in den letzten zwei Jahren verändert? Haben die vielen Beispiele unzureichender Beweisführungen in den sog. Terroristenprozessen und schlimmer noch, das Wenige, das bei einer bestimmten Verdachtsrichtung zu jahrelanger Untersuchungshaft geführt hat, die Schwelle des erforderlichen Maßes an Verdacht herabgesetzt, wenn nur die vorgeworfene Straftat politisch motiviert erscheint?
Art und Weise von Strafverfolgung und gerichtlichen Verfahren geben Aufschluß über die politischen Verhältnisse in einem Land. Dieses Verfahren gibt Aufschluß darüber, wie schnell man in diesem Staat angeklagt werden kann, nachdem ein riesiger, zentraler Apparat in Bewegung gesetzt worden ist, wenn zu einer politischen, Widerstand leistenden Tat ein Täter gefunden werden soll und wie schnell man zu einem Täter gemacht wird, wenn man sich so äußert (völlig unabhängig von der verfolgten Tat), daß sich Behörden und Justiz vorstellen könne, man habe die Tat begehen können. Dieses Strafverfahren beschreitet den Weg zur Gesinnungsjustiz. Sein Indizienfädchen legt den Verdacht nahe, mit dem Jugendlichen soll ein Sündenbock für verhaßte politische Parolen gefunden und ein Exempel an unbotmäßigen Schülerprotesten gegen ein Schulgesetz, das von der Mehrheit der Schüler abgelehnt wird, statuiert werden. Aus diesen Gründen ist das Strafverfahren so ernst zu nehmen.

**Kontakt: Uwe Maeffert/Hartmut Scharmer, RA, Bahrenfelder-Straße 93, 2 HH 50, Tel. 040/39 16 15/14**

**HERAUSGEBER:**
Frankfurter Informationsdienst e.V.
Hamburger Allee 45, 6000 Frankfurt 90, Tel.: 0611/704 352
Verantwortliche Redakteurin: Jutta Fries

## ISENBERGHEIM-MÄDCHENGEFÄNGNIS – JETZT GESCHLOSSEN

BREMEN 4.Juni *Das Isenbergheim, ein Mädchenheim der Inneren Mission in Bremen, wurde bekannt, nachdem ein Sozialarbeiter die Zustände im Heim öffentlich gemacht hat. Die Mädchen unterlagen weitgehenden Einschränkungen, wie Postkontrolle, Religionszwang, Ausgangssperre und hatten kaum Ausbildungsmöglichkeiten. Nachdem die Innere Mission im Herbst letzten Jahres gezwungen war, die Heimleiterin abzusetzen und ihre Nachfolgerin eine an den Interessen der Mädchen orientierte Erziehung einführte, beschloß die Innere Mission jetzt, das Heim zum 31.7.78 zu schließen. Als Gründe werden mangelnde Belegung und Anmeldungen angegeben. Gegen kritische Veröffentlichungen über das Heim hat die Trägerin Prozesse angestrengt. Die Frauen-Aktionseinheit Bremen hat eine Dokumentation herausgegeben, wegen deren erstem Teil sie auch einen Prozeß führen muß. Die Frauen schreiben jetzt:*

„Wir wollten uns aber ... nicht einschüchtern lassen und haben eine neue Dokumenation herausgebracht über den gesamten ‚Fall' Isenbergheim. Sie heißt: „Isenbergheim-Mädchengefängnis — jetzt geschlossen; Dokumentation über die Vorfälle in einem Bremer Mädchenheim - 2.Teil", hat 16 Seiten und kostet 1,-DM. Darin werden die besonders skandalösen Todesfälle und der „Alltag" im Heim, die Öffentlichkeitsarbeit und die folgende Prozeßlawine, die durchgesetzten Veränderungen für die Mädchen und die Schließung ausführlich geschildert und mit einigen exemplarischen Dokumenten ergänzt.

Zu bestellen über:
**Claudia Zuper, Vor dem Steintor 52,2800 Bremen**

Da wir wegen unseres Prozesses auf Spenden angewiesen sind:
**hier unser Spendenkonto: 111 772 35 - Sparkasse Bremen -Stichwort ‚Mädchenheim'- C.Zuper.**

## DIE „BUNTE LISTE" GEHT ZUR TAGESORDNUNG ÜBER

HAMBURG 5. JULI *Dieser Bericht der Hamburger BI Hoheluft befaßt sich mit dem sogenannten Auswertungskongreß der Bunten Liste — Wehrt euch", der nach den Wahlen vom 1. Juni bis zum 2. Juli in Hamburg stattfand. Er soll nach Meinung der Verfasser,*

„unsere Erfahrungen anderen Gruppen, die in ähnlichen Bündnissen arbeiten oder in Zukunft zu tun haben, zur Verfügung zu stellen. Unser Bericht ist keineswegs vollständig, sondern ist als Gegengewicht zu Jubelberichten über die Bunte Liste gedacht, wie sie vor allem im „Arbeiterkampf" und ähnlichen Gazetten erscheinen."

*Weiter schreiben sie:*

„Grundsätzlich halten wir die Bunte Liste für eine gute Sache und weiter ausbaufähig. Wir haben aber auch immer die besonders vom KB geförderte Politik kritisiert, einen weitgehend unpolitischen, mit parlamentarischen Illusionen durchsetzten Wahlkampf zu führen. Dazu gehören auch die mangelhaften demokratischen Strukturen innerhalb der Bunten Liste.

ZUR FRAGE DER VOLLVERSAMMLUNG

Hier traten die oppositionellen Linken der Bunten Liste ziemlich massiv auf und brachten ihre Kritik vor: Keine aktive Solidarität mit den Grohnde-Angeklagten, ebenso bei den jetzt in Hamburg stattfindenden Antifaschisten-Prozesse, wo Gefängnisstrafen drohen; Erzeugung parlamentarischer Illusionen; zu defensive Haltung gegenüber SPD und FDP; mangelnde demokratische Strukturen (sh. auch ID 233). Auf wenig Gegenliebe stießen wir allerdings bei den offiziellen Bunte Liste-Veranstaltern auf dem Podium (vor allem KB), die in ihren ellenlangen Referaten kaum ein selbstkritisches Wort zum Wahlkampf verloren: Statt auf unsere Kritik inhaltlich einzugehen, gab es Anmache („Sektierer", „Lügner" . . . ) oder es wurde einfach alles bestritten. (Selbstkritisch müssen wir allerdings feststellen, daß unsere Behauptung (ID 233), der Wahlvorstand bestehe nur aus KB'lern, falsch ist. Richtig ist viemehr, daß er mehrheitlich aus KB'lern besteht.)

Dennoch wurde unsere Kritik an der bisherigen Arbeit von einem größeren Teil der nur rund 850 anwesenden Menschen geteilt. Unser Antrag, über klar definierte demokratische Strukturen innerhalb der Bunten Liste auf der Vollversammlung abzustimmen (oberstes Organ ist die Vollversammlung, zwischendurch Delegiertenplenum, Minderheitenschutz für alle Gremien), wurde vom Podium abgebürstet: man könne jetzt nicht abstimmen.

ZU DEN ARBEITSGRUPPEN

Positiv in einigen AG's war, daß durchgesetzt werden konnte, sich in Zukunft stärker auf Gorleben zu konzentrieren und auf eine Großkundgebung am Ort hinzuarbeiten, endlich die Antifa-Prozesse in die Öffentlichkeitsarbeit der Bunten Liste aufzunehmen und mehr gegen die Kriminalisierung von AKW-Gegnern zu tun.

Dies ist auch ein indirektes Eingeständnis, daß „brenzlige" Fragen wie z. B. die Grohnde-Prozesse mit Rücksicht auf Stimmengewinne bewußt aus dem Wahlkampf herausgehalten wurden.

DELEGIERTENPLENUM

Das anschließende Delegiertenplenum hat allerdings gezeigt, daß aus den bisherigen Fehlern wenig gelernt wurde. Erstens wurde von der Mehrheit eine Kampagne gegen die undemokratische 5 %-Klausel beschlossen und zwar unter Einbeziehung der FDP und der DKP (die FDP wurde in einem Flugblatt als „eine sinnvolle Ergänzung" der Bunten Liste bezeichnet).

Wir halten es für gefährlich (und zudem illusorisch), mit der FDP, die bisher immer reibungslos alle staatlichen Unterdrükkungsmaßnahmen getragen hat (auch die 5 %-Klausel) eine Kampagne führen zu wollen. Das lehnen wir auch mit der DKP ab, die AKW's und Unterdrückungsmaßnahmen gegen Linke in der DDR befürwortet und hier gegen alle links von ihr stehenden Kräfte holzt (vor der Wahl sah die DKP ihre Hauptaufgabe darin, gegen die Bunte Liste zu hetzen!).

Wir sehen auch die Gefahr, daß sich die Bunte Liste mit dieser Kampagne auf ein Problem konzentriert, daß den Menschen nun weiß Gott nicht so auf den Nägeln brennt. Hier kommt unseres Erachtens vielmehr zum Ausdruck, wie sehr auch hier wieder größere Teile der Bunten Liste auf die Parlamente fixiert sind.

Zweitens: Den Forderungen der Oppositionellen in der Bunten Liste nach klaren demokratischen Strukturen wurde nicht entsprochen. Zwar ist formal die Vollversammlung oberstes Beschlußorgan, wann und wie sie einzuberufen ist, blieb aber weiterhin völlig unklar. Tatsächlich wird jetzt der Arbeitsausschuß (früher Wahlausschuß - auch mehrheitlich KB) die entscheidenden politischen Fragen bestimmen (Kontakte nach außen, Öffentlichkeitsarbeit usw.). Die KPD, bisher in diesem Gremium vertreten, ist als unbequemer Kritiker nicht länger im Arbeitsausschuß drinnen. Sie wurde per Abstimmung ganz „demokratisch" rausgeschmissen. Ähnliches wäre fast auch uns, den Autonomen, widerfahren.

Diese Verhaltensweisen und die mangelhaften demokratischen Strukturen halten in der Tat fortschrittliche Menschen auch von einer aktiven Mitarbeit in der Bunten Liste ab (verschiedene AKW- und Basisgruppen, SB, Autonome). Hier besteht die Befürchtung, vom weitgehend KB-dominierten Apparat vereinnahmt zu werden.

**Kontakt: BI-Hoheluft, Rüdiger Jörß, 2 Hamburg 50 Max-Brauer-Allee 189**

## FRANKFURTER WANDERTIP

*FRANKFURT 11. Juli* *Von der bislang unbekannten Gruppe „Sand im Getriebe":*

Einige Bürger dieser ach so verkehrsgeplagten Stadt spazierten vor einiger Zeit frohen Herzens durch den Rieder- und Enkheimerwald. Mitten im Wald stießen sie auf eine Sand- und Betonpiste. Eingerahmt von rotweißen Vermessungspfählen und bestückt mit Baufahrzeugen lag sie da, umgeben von grünen Bäumen. Erst nach einigem Nachdenken wurde es den Spaziergängern kahlschlagartig klar: hier entsteht ein Teil der neuen Infrastruktur Frankfurts !!! Diese zu besichtigen, sollte das Ziel jeden Frankfurters sein, meinen die Spaziergänger. Am Rande sei darauf hingewiesen, daß es leider schon zu einigen unschönen Vorkommnissen kam, wie z.B. Entfernung der Vermessungspfähle auf Nimmerwiedersehen, oder glauben sie, daß Sand im Öltank der Baufahrzeuge das Getriebe schmiert? Da derartiges strafbar ist, kann davon nur abgeraten werden, sich auf solche unschönen Wege zu begeben!!

Ansonsten viel Spaß und gute Erholung!!!

PS: Bäume pflanzen auf der vorgesehenen Autobahn gilt nicht !!!

„SAND IM GETRIEBE"

*Anmerkung der Redaktion: Die Gruppe „Sand im Getriebe" rät in ihrer Erklärung von strafbaren Handlungen ab. Das wollen auch wir und erklären deshalb unverbesserlichen Zweiflern, die darin dennoch eine Aufforderung sehen: Wäre es so, so würde sich diese selbstverständlich nur an diejenigen unter den Lesern richten, die eine Sand- oder Betonpiste besitzen, rotweisse Vermessungspfähle und Baufahrzeuge ihr eigen nennen. Wer einen Vermessungspfahl wegnehmen will, der ihm nicht gehört, muß zuvor unbedingt den Pfahlbesitzer um Erlaubnis fragen, andernfalls macht er sich des Diebstahls schuldig. Ähnlich verhält es sich mit den Baufahrzeugen: Natürlich den Sand nur in den Tank des eigenen Baggers, alles andere ist Sachbeschädigung.*

## AUFRUF ZUR VORBEREITUNG EINES INTERNATIONALEN DEMONSTRATIONSTAGES GEGEN ATOMENERGIE – PFINGSTEN 1979

BASEL 5. JULI *Die auf Einladung der Nationalen Koordination am 24./25. Juni 1978 tagende Internationale Koordination von AKW-Gegnern gibt zuhänden der Öffentlichkeit und der internationalen Antiatom- und Umweltschutzbewegung folgende Absichten bekannt:*

Voraussichtlich an Pfingsten 1979 (3./4./5. Juni) soll ein internationaler Demonstrationstag gegen die Atomenergie, sowohl die zivil wie die militärisch angewandte, stattfinden.

Folgende Forderungen sollen vorangetragen werden:
- Mehrjähriger (eventuell auf 5 Jahre festzulegender) Bau- und Bewilligungsstop (= Moratorium) für alle im Bau befindlichen und projektierten Atomanlagen (AKW's – Mülldeponien – Wiederaufbereitungsanlagen). Stop dem Export von Atomanlagen und angereichertem Uran
- Stop der atomaren Bewaffnung
- Gegen jede Repression und für die Erhaltung und den Ausbau der demokratischen Rechte
- Totale Öffentlichkeit aller Informationen und Beschlüsse zur Energiepolitik und Kontrolle der Bevölkerung darüber

Speziell fordern wir den Bau- und Bewilligungsstop für . . . (hier sind noch wichtige Projekte zu definieren, wie z. B. Gorleben, Malville)

Mit der Baustop-Forderung wollen wir möglichst breite Bevölkerungsschichten, nicht-prinzipielle AKW-Gegner und Parteien/ Organisationen ansprechen, speziell die Arbeiterbewegung und die Gewerkschaften. Es ist entscheidend, daß die Anti-AKW-Bewegung Verbindungen zu allen Kräften herstellt, welche aus verschiedenen Gründen (nicht gelöstes Atommüllproblem – fehlende Demokratie – mangelnde Sicherheit etc.) der Atomenergie skeptisch, aber nicht grundsätzlich gegenüber stehen, und damit das Kräfteverhältnis, um sich durchzusetzen, verbessert. Die Baustop-Forderung, respektive das Moratorium im Sinne einer Denkpause entspricht diesen Bemühungen. An der Anti-AKW-Bewegung liegt es, innerhalb der Baustopkampagne ihre Propaganda für die grundsätzliche Ablehnung der Atomenergie zu entwickeln und ihre Reihen damit zu verstärken.

Jede nationale Bewegung ist aufgerufen, die Baustop-Forderung für ihr Land zu präzisieren. Jedoch streben wir an, daß europäisch und weltweit eine breite und einheitliche Bewegung für den Baustop sich entwickelt – den Baustop, den wir als Schritt zum Verzicht auf alle Atomanlagen begreifen.

Form der internationalen Demonstration an Pfingsten 1979: Unbestritten ist die Wahl eines einheitlichen Datums. Zu entscheiden ist, ob
- Demonstrationen in ausgewählten wichtigen Hauptstädten wie Paris, Bonn, Wien etc. oder
- Demonstrationen in allen Hauptstädten oder
- Demonstrationen vor ausgewählten wichtigen Atomanlagen, speziell Wiederaufbereitungsanlagen oder
- eine große zentrale Demonstration in Europa oder
- lokale, dezentrale Aktionen
- oder eine Kombination der verschiedenen Möglichkeiten.

Beschlüsse zur Realisierung:

a) diese Absichtserklärung geht zur Diskussion an alle Organisationen und Gruppen der Antiatom- und Umweltschutzbewegung und an alle Interessierten.

b) die Schweizer Nationale Koordination wird beauftragt, die Diskussion möglichst zu koordinieren und eine internationale Adressenliste an alle Gruppen zu verschicken, damit diese ihre Diskussionsbeiträge, respektive andere Vorschläge verbreiten können.

c) regionale und nationale Verantwortliche wurden bestimmt, welche die Diskussion in ihren Regionen und Ländern anregen und mit der Schweizer Koordination engen Kontakt halten.

d) Beschlüsse sollen an einer zweiten Internationalen Koordination am 2./3. Dezember 1978 gefaßt werden. Die Schweizer Koordination wird wiederum dazu einladen.

**Kontakt: André Froideraux, Burgunderstr. 4, CH-4051 Basel**

## GROHNDE-PROZESS GEGEN NORBERT IWAN

HANNOVER 12. JULI Zur Zeit läuft ein Prozeß gegen Norbert Iwan, dem vorgeworfen wird, einen Polizisten mit einem Bolzenschneider geschlagen zu haben. Es werden momentan Polizisten vernommen, die an Norberts Verhaftung beteiligt waren, oder ihn vorher gesehen haben wollen. Die Polizisten haben sich dabei in einige Widersprüche verwickelt: Zum Beispiel soll Norbert bei seiner Verhaftung Widerstand geleistet haben, wovon einige Polizisten jedoch nichts gesehen haben. Sie waren auch in der Lage, eine sehr genaue Personen- und Kleidungsbeschreibung zu machen, (das steht ja auch im Protokoll), während die Ortsbeschreibungen sehr zweifelhaft bleiben. Überhaupt konnte der Beamte, der die Schläge mit dem Bolzenschneider abbekommen haben soll, bisher nicht gefunden werden. Es ist möglich, daß jetzt noch alle mit Schil-

den ausgerüsteten Beamten der betreffenden Hundertschaft geladen werden müssen, um sie einzeln zu befragen, ob sie mit einem Bolzenschneider angegriffen wurden. Etwas „mißglückten Auftritt', hatte Quader:

Quader begann mit einem schwungvollen Bericht über die Kirchohsensperre, wurde dann zu seinem Erstaunen vom Richter unterbrochen, das interessiere hier nicht — es ginge um die Räumung. Später berichtete er, er habe zwei Photos, die Norbert aktiv an der Sperre zeigen, die habe er dem Sonderkommando Grohnde gegeben, und er wunderte sich, daß sie nicht bei der Akte sind. Die Soko Grohnde habe ihm gesagt, sie hätten Norbert auf diesen Bildern identifiziert, und er sei mit der Vorstellung hierhergekommen, daß es um diese Bilder gehe. Nach einigem Rätselraten wird die Akte von Andreas geholt, und siehe da, Quaders Photos sind in dieser Akte und zeigen nicht Norbert, sondern Andreas. Natürlich, so der erstaunte Quader, habe diese „Einstimmung" sich nicht auf seine Aussage ausgewirkt!

Konkrete Aussagen kann er nicht machen, es sei eine solche Hektik gewesen, daß er selbst noch nicht einmal den Demonstranten identifizieren oder gar festnehmen konnte, der ihm eine Unterarmverlatzung beigebracht hätte. Seine Hundertschaft sei schlecht ausgerüstet gewesen, sie hätten nur 50 Schilde gehabt, davon seien nach dem Einsatz nur noch 25 „in gebrauchsfähigem Zustand" gewesen. Er erinnert sich auch dunkel an einen Demonstranten mit einem Bolzenschneider, der gezielt „nicht auf Polizeibeamte, sondern auf einen Schild" geschlagen habe — muß das aber unter Vorbehalten sagen und meint auch bei Vorlage des Bolzenschneiders, der, den er in Erinnerung habe, hätte anders ausgesehen.

*Inzwischen haben wir die Prozeßberichte von zwei weiteren Tagen erhalten, die wir einfach an den Artikel dranhängen;*

Beide Verhandlungstage waren geprägt von der Suche nach dem „Opfer", auf die sich das Gericht in der vergangenen Woche eingelassen hatte. Nach den Zeugenaussagen muß es ein mit Schild ausgerüsteter Beamter der 7. Hundertschaft gewesen sein, den Norbert geschlagen haben soll. Mit Schilden ausgerüstet war der erste und zum Teil der zweite Zug, wobei der erste Halbzug des ersten Zuges bei der Räumung nicht eingesetzt war, so daß man die in Frage kommenden Beamten weitgehend eingrenzen konnte. Nachdem bereits der Hundertschaftführer Quader ausgesagt hatte, daß ihm nichts von einem Schlag mit einem Bolzenschneider auf einen Schild bekanntgewodern sei, hatten auch die beiden Halbzugsführer, die am 4. Juli vernommen wurden, nichts derartiges gehört.

Die Zeugen Frau Dörries und Günter Zint konnten anhand von dem schon bekannten Film (Frau D.) und Photos die von den Polizeizeugen gegebene Schilderung des Ablaufs der Räumung widerlegen, der von Borchers vorgeführte Polizeifilm konnte die Polizeiaussagen in meiner Weise unterstützen.

Bis auf drei (die in Urlaub sind) sind alle Beamten des zweiten Halbzugs des ersten Zugs der 7. Hundertschaft als Zeugen erschienen, in ihren kurzen Vernehmungen kann sich keiner erinnern, einen Schlag mit dem Bolzenschneider auf den Schil bekommen zu haben, es hat auch keiner einen derartigen Schild gesehen. Etwas länger zieht sich die Vernehmung des Zeugen Mathies hin, der einen Demonstranten gesehen haben will, der einen Bolzenschneider schwang und so aussah wir Norbert (daß Norbert damals einen Vollbart trug, daran erinnert er sich nicht, obwohl er sich mit ihm an der Kirchohsensperre „relativ vernünftig" 5 — 10 Minuten unterhalten haben will.) Auf einem Photo will er Norbert eindeutig wiedererkennen, die anderen Photos sagen ihm nichts. Sowohl seine Beschreibung der Kleidung als auch die des Bolzenschneiders stimmen nicht.

Dann kommt, von Staatsanwalt Borchers stolz präsentiert, der Zeuge Hoplitschek, der Bernd Löwe verhaftet hat und laut Borchers „aussagen wird, daß er einen Demonstranten gesehen hat, der mit einem Bolzenschneider auf einen Polizeischild schlug". Hoplitschek hat das tatsächlich gesehen, allerdings an der Kirchohsensperre! Borchers klappen die Ohren runter, der Zeuge wird wieder entlassen.

*Der Prozeß gegen Bernd Löwe hat ebenfalls begonnen, am ersten Tag hat Bernd seine persönliche Erklärung abgegeben. Sie ist erhältlich beim Atom—Infozentrum c/o UJZ Nordstadt, Kornstr. 28/30, 3 Hannover*




## ANTI-ATOM DORF GROHNDE: ZEUGEN GESUCHT !

HAMELN 12. JULI

Am 13. 8. 77 fand in Hameln auf dem Rathhausplatz eine Kundgebung zur Unterstützung des Anti-Atom-Dorfs statt. Bei dem anschließenden Autokonvoi zum Anti-Atom-Dorf gab es eine kleine Auseinandersetzung mit der Polizei. Dabei wurde ein Demonstrationsteilnehmer festgenommen. Die Demoteilnehmer beschlossen, zum örtlichen Polizeirevier in der Lohstraße in Hameln zu gehen, um sich nach dem Verbleib des Festgenommenen zu erkundigen. Als die Polizei keine Auskunft gab, wurde einem Polizeiauto, das in die Wache fahren wollte, der Weg versperrt, indem sich Demoteilnehmer auf den Wagen setzten. Sie forderten Auskunft und Freilassung. Darauf kamen viele Bullen aus der Wache gestürmt und schlugen wahllos auf die Demonstranten ein, die fast alle sehr schlecht ausgerüstet waren (keine Helme). Dabei wurden mehrere Demonstranten verletzt und zwei festgenommen. Diese beiden Festgenommenen sollen jetzt des schweren Landesfriedensbruchs, der Körperverletzung und des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt werden.

Wir suchen nun ganz dringend Leute, die dabei waren, vielleicht eine der Verhaftungen gesehen haben oder Film- und Fotomaterial haben, denn die Polizei, die zum Beispiel einen der Festgenommenen, Jürgen L. aus Hameln, während und nach der Festnahme fest schlug, behauptet jetzt, Jürgen habe einen Polizisten verletzt.

Besonders Photos brauchen wir ganz dringend. Wenn ihr was habt, meldet euch bitte bei:

**Christian Brunotte, Tillsitterstr. 33, 3250 Hameln 1, Tel: 05151 / 66 194**

## KATASTROPHENABWEHRPLAN FÜR DEN LANDKREIS WESERMARSCH GEKLAUT

WESERMARSCH 10. Juli *Die folgende Erklärung hat uns anonym erreicht. Sie beschäftigt sich mit dem Katastrophenabwehrplan für den Landkreis Wesermarsch ohne aber mitzuteilen, was in dem Plan drinsteht. Das ist schade. Es sollte nachgeholt werden:*

### ERKLÄRUNG

Am 4. Juli 1978 erlaubten wir uns den besonderen Katastrophenabwehrplan für den Landkreis WESERMARSCH aus einem öffentlichen Gebäude zu holen, um die Informationssperre über dessen Inhalt aufzuheben.

Seit einigen Monaten wurde von den Bürgerinitiativen die Veröffentlichung des Katastrophenabwehrplanes gefordert. Durch verschiedene Aktionen wie Flugblätter, Plakate über Katastrophenzonen, Postkartenwurfsendungen, Besetzung des Informationspavillon auf dem Gelände des KKU (Kernkraftwerk Unterweser/ESENSHAMM), der Forderung nach Veröffentlichung des Katastrophenabwehrplanes während der Prozesse um das KKU, versuchten die Bürgerinitiativen dieses Ziel zu erreichen.

Der verantwortliche Oberkreisdirektor der Wesermarsch Bernhard behauptete während der letzten Monate immer wieder, es gäbe keinen besonderen Katastrophenabwehrplan. Seit dem 4.7.1978 wissen wir, daß Bernhard die Bevölkerung angelogen hat. Dieser Lügner soll nun für die Anordnung der Maßnahmen einer Katastrophenabwehr verantwortlich sein.

Während der Besetzung des Informationspavillons wurde von dem Betriebsleiter Hofmann das erste Mal zugegeben, daß es einen besonderen Katastrophenabwehrplan gibt. Auf die Forderung nach Veröffentlichung sagte der Betriebsleiter, daß Mensch dafür Verständnis haben müßte, daß dieser nicht veröffentlicht wird; er dürfe ja nicht in falsche Hände fallen. Die Befürchtung, der Katastrophenabwehrplan könne in die "falschen Hände" geraten, sind geheuchelt, denn der Katastrophenplan war bislang in den falschen Händen.

Wenn Mensch sich fragt, warum die Atommafia und deren Regierungsbüttel den besonderen Katastropenabwehrplan zur Verschlußsache erklären, kann Mensch feststellen, daß eine Veröffentlichung nicht in ihrem Interesse sein kann! Wie die Ratten das Licht, so scheut die Atommafia und deren Helfershelfer die Wahrheit über die menschen- und umweltvernichtende Atomenergie. Der Katastrophenabwehrplan bringt die Wahrheit ans Licht — es gibt keinen Schutz vor radioaktiven Verseuchungen!

So soll nach dem Katastrophenabwehrplan die Leitung des KKU den Katastrophenabwehrleiter Bernhard bei einer kerntechnischen Störung informieren. Wie ernst die Atommafia ihre Informationspflicht nimmt, konnten wir am Beispiel des letzten Unfalls im Kernkraftwerk BRUNSBÜTTEL sehen. Es geht der Atommafia und den Schreibtischtätern nicht um den Schutz der Bevölkerung, sondern um die Durchsetzung der menschenvernichtenden Atomenergie, die dazu dienen soll, auf Kosten der Bevölkerung einige wenige noch reicher zu machen.

Vor einiger Zeit sprühten Atomkraftwerksgegner auf die "weiße" Hauswand des Katastrophenabwehrleiters Bernhard: "Bevor wir alle sterben, werden wir uns wehren".
Nach der Lektüre dieses wahrlich katastrophalen Planes werden wir versuchen, dies mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu verwirklichen, in der menschlichen Hoffnung, daß dieses Massensterben nur Ausgeburt menschenverachtender Gehirne bleibt!

ÜBERALL und ANDERSWO, den 4.7.1978

Atomkraftwerksgegner TROTZ ALLEDEM

### EINZELHEITEN AUS DEM PLAN

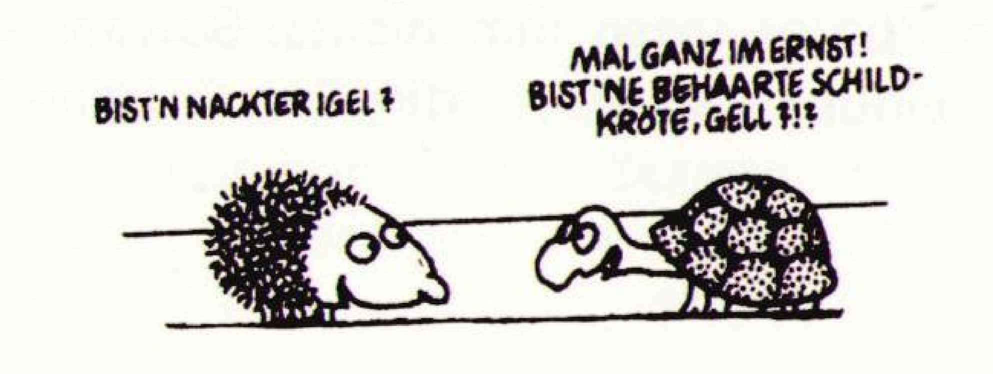
*Von „Nachrichten aus Niedersachsen und Bremen — tefo-Nord (Tel.: 04221/19554) kommt der folgende gekürzte Bericht, der ein paar Einzelheiten aus dem Plan verrät:*

... Die Mitteilung, daß der Plan in Händen der Umweltschützer sei, wurde anläßlich eines internationalen Anti-Atomhearings, bekannt, das in Anwesenheit von rund 1200 Besuchern in der Hansestadt stattfand.

In dem 112 Seiten starken Dokument wird genau beschrieben, welche Anordnungen die zuständigen Behörden zu treffen haben, wenn sich im Kernkraftwerk Esenshamm ein schwerer Atomunfall ereignet. Unter anderem enthält der Plan Anweisungen zur Evakuierung der Bevölkerung des gesamten Unterweserraumes, zur Sperrung der Schiffahrt auf der Weser und für die Ausgabe von sogenannten Jodid-Tabletten, die radioaktiven Schädigungen bei Menschen entgegenwirken sollen. ...

Gewißheit herrscht nun darüber, daß bei dem größten anzunehmenden Atomunfall — genannt GAU — auch die Bundeswehr eingesetzt wird. Jedenfalls enthält der Plan Hinweise darauf, daß zum erweiterten Katastrophenstab auch das Verteidigunsbezirkskommando 24 in Oldenburg sowie Bundeswehreinheiten in Wilhelmshaven und Brake gehören würden. Auf einer beigefügten Karte ist das Gebiet um den Reaktor in drei Zonen eingeteilt. In die äußere Zone gehören im Westen Wilhelmshaven, im Norden Bremerhaven, im Westen Beverstedt und im Süden Elsfleth an der Weser. Die Hansestadt Bremen ist im Katastrophenplan gar nicht enthalten. Der Plan beschreibt deutlich, daß die Bevölkerung dieses Raumes einen Atomunfall nicht zu fürchten brauche. Wörtlich heißt es in dem Dokument: „Nach den bisher bekannt gewordenen Informationen über den Betrieb von Kernkraftwerken würde auch bei dem größten anzunehmenden Unfall im Kernkraftwerk Unterweser für die Bevölkerung in der Umgebung des Werkes keine akute Gefährdung eintreten." Auch ein Sprecher des Bremer Innensenators bestätigte unterdessen, daß im Fall eines Atomunfalls „eine akute Gefährdung der Bremer Bevölkerung ausgeschlossen ist." Dies würden wissenschaftliche Erkenntnisse beweisen.

Gleichwohl wird in dem Katastrophenschutzplan die Bevölkerung angewiesen, im Fall eines Atomunfalles „nur das Notwendigste zu packen zur Körperpflege und Bekleidung. Für alles übrige tragen die Behörden Sorge." Weiter heißt es in dem Plan: „Innerhalb der nächsten Stunden werden Omnibusse vorfahren, um Sie zu anderen Aufenthaltsorten zu bringen. ..."



## GRUNDSTÜCKSVERKÄUFE IN GORLEBEN

FRANKFURT 12.Juli — Der Wirbel um die Grundstücksverkäufe in Gartow-Gorleben (geplanter Standort der Wiederaufbereitungsanlage) scheint vorerst ausgestanden: der Graf Andreas von Bernstorff, dem über die Hälfte der vorgesehenen Fläche gehören, hat ebenso wie die Kirchengemeinden Gartow und Gorleben erklärt, kein Land für die geplante Anlage zu verkaufen. Die DWK, als Hauptbetreiber der Anlage, hat somit bislang erst ca. 40% des Geländes und das auch nur unter dem Druck von Erpressungen und Enteignungsdrohungen, in ihren Besitz bringen können (siehe auch unser Interview in ID 230 und 232).

Eine wichtige Rolle für diese Verkäufe spielte ein Rechtsgutachten von Rechtsanwalt Siegfried de Witt (der am Whyl-Prozeß beteiligt war), das den Schluß nahelegte, besser zu verkaufen, da durch den Nichtverkauf so und so keine wesentliche Verzögerung zu erreichen sei, da kurzfristig enteignet werden könne.

In der Bürgerinitiative Lüchow-Dannenberg löste dieses Gutachten ziemliches Unverständnis aus und ein im Auftrag der Bürgerinitiative durchgeführtes umfassendes Gutachten zur rechtlichen Situation von Rechtsanwalt Reiner Geulen erbrachte zum Teil völlig andere Schlußfolgerungen. Vor allem dem Gesichtspunkt, Grundeigentum an dem geplanten Baugelände zu besitzen, mißt dieses Gutachten große Bedeutung bei, da es große zeitliche Verzögerungen bringen kann. Deswegen gibt es zur Zeit auch Anstrengungen der Bürgerinitiative, selbst ein Stück Land zu kaufen, um sich so eine stärkere und vor allem unabhängigere Position zu schaffen.

Wir halten es für wichtig, daß möglichst viele sich einen Überblick über die zum Teil recht vertrackten Zusammenhänge verschaffen können, so daß dies nicht länger eine Sache von wenigen Experten bleibt. Deshalb veröffentlichen wir in der nächsten Woche eine Informationsbroschüre, die neben einigem einführenden Material und Stellungnahmen der Bürgerinitiative den gesamten Wortlaut beider Gutachten enthält.
Die Broschüre ist zu beziehen über:
**BBA Buchladen, Fedelhören 14, 28 Bremen**
Kontakt und weitere Informationen:
**Freundschaftskreis Rhein-Main der BI Lüchow-Dannenberg**
**[illegible]er Wesp/Walter Kraus, Wielandstraße 61**
**6000 Frankfurt am Main 1**

## BEI ANTIFASCHISTEN-PROZESS IST FOTOKOPIEREN RECHTSWIDRIG

HAMBURG 12.Juli — *Seit dem 8.Mai stehen in Hamburg acht Antifaschisten vor Gericht. (siehe ID 226 232) Sie sind des Landfriedensbruchs, der Körperverletzung, des Widerstandes gegen die Staatsgewalt angeklagt. Die Angeklagten waren am 7.August 1976 in der Hamburger Innenstadt während eines Polizeieinsatzes festgenommen worden, bei dem eine neonazistische Propagandaaktion geschützt werden sollte. Die NPD hatte damals ins Hamburger Kongreßzentrum unter dem Motto „Gegen den Kommunismus – gegen die farbigen Völker" eingeladen. Die Besucher des Prozesses waren mit doppelter Personenkontrolle, Abnahme aller Gegenstände und der Ablichtung ihrer Personalausweise schikaniert worden. Die Rechtsanwälte schickten uns eine Pressemitteilung zum neuesten Stand der Ereignisse:*

„In dem Hamburger Antifaschisten-Prozeß hat jetzt das Oberverwaltungsgericht Hamburg am 6.Juli 1978 rechtskräftig entschieden, daß die Personalienkontrolle der Zuhörer des Prozesses rechtswidrig ist.

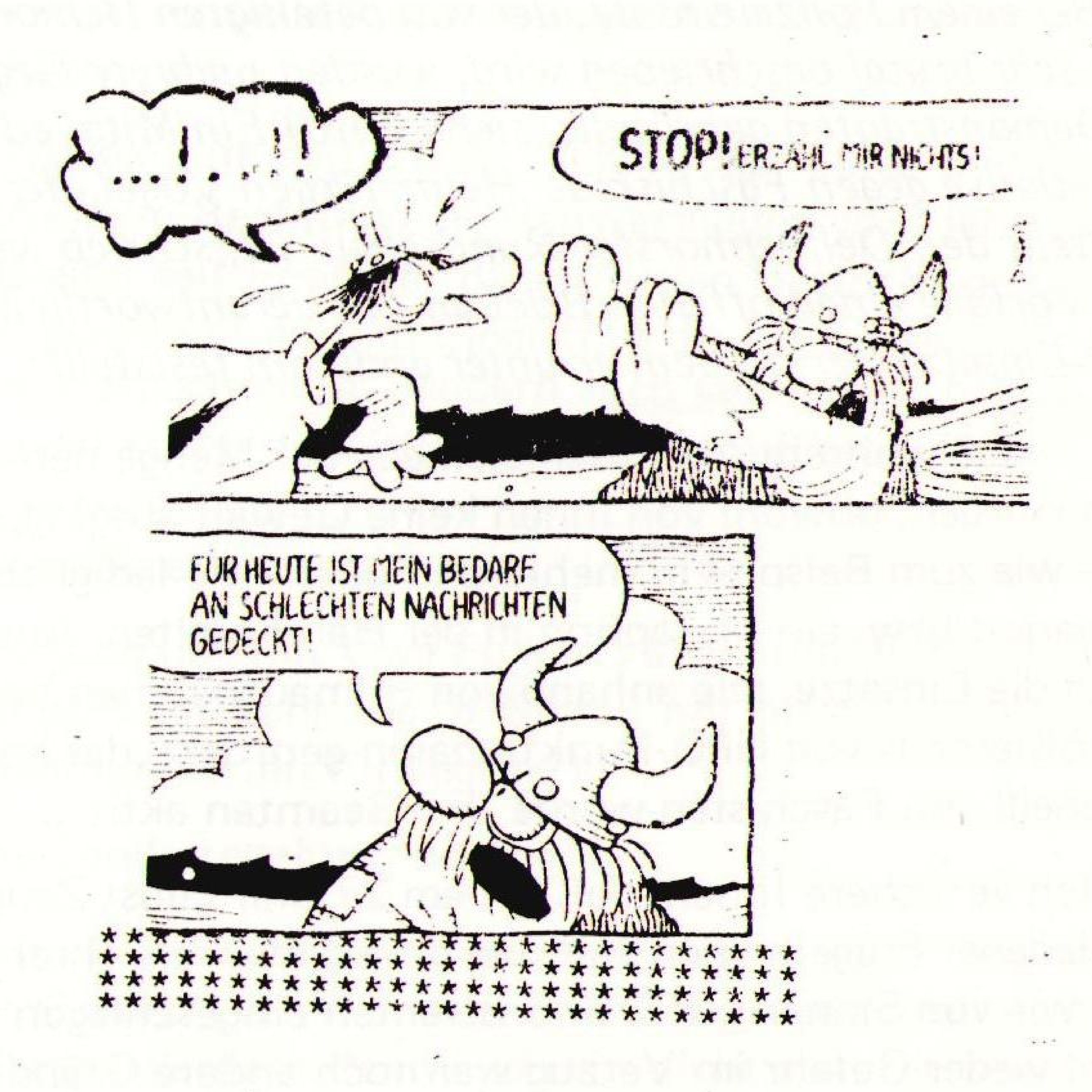
Seit dem 8.Mai 1978 stehen acht Angeklagte als Teilnehmer einer Demonstration vom 7.8.1976 gegen den von der NPD organisierten „Kongreß der nationalen Kräfte Europas" vor Gericht.

Zuhörer, die den Prozeß, der im Staatsschutzsaal des Strafjustizgebäudes stattfindet, besuchen wollten, hatten bereits im Mai 1978 vor dem Verwaltungsgericht Hamburg eine einstweilige Anordnung erwirkt, in der der Justizbehörde die Kontrolle und das Fotokopieren der Ausweise von Zuhörern verboten wurde. Die Entscheidung des Verwaltungsgerichtes wurde jetzt vom Oberverwaltungsgericht bestätigt. Das OVG stellt in seiner Entscheidung fest, daß die Personalienkontrolle ein Eingriff in die Rechte der Prozeßbesucher darstellt, für die es keine gesetzliche Grundlage gibt. Es sei unverhältnismäßig, jeden Zuhörer bereits wie einen möglichen Störer zu behandeln.

Die Justizbehörde hatte die Personalienkontrolle mit der Begründung rechtfertigen wollen: „*Es ist allgemein bekannt, daß gerade die besonders gefährlichen Terroristen im Besitz von gefälschten Ausweisen sind*". Und damit den Eindruck erwecken wollen, es handele sich bei Angeklagten und Zuhörern um gefährliche Gewalttäter.

Die Absicht, dem antifaschistischen Widerstand die politische und rechtliche Rechtfertigung zu nehmen, wird auch in der Stellungnahme der Staatsanwaltschaft am 5.Juli zu Beweisanträgen der Verteidigung deutlich: Die Anträge lauteten:
1. Die NPD ist eine Nachfolgeorganisation der NSDAP. Ihr Programm ist antidemokratisch, antikommunistisch, chauvinistisch, militaristisch und rassistisch. Beweis: Zeugnis des Leiters des Landesamtes für Verfassungsschutz Dr.Horchem.
2. Verlesung von Dokumenten zu den Auswirkungen des deutschen Faschismus.

Dazu entgegnete die Staatsanwaltschaft:
„Die unter Beweis gestellten Behauptungen sind für die Entscheidung dieses Prozesses ohne Bedeutung."





*Delmenhorst, 27.5.78 — Ein ziviler Polizist schlägt auf einen Anti-NPD-Demonstranten mit einer Flasche ein. (siehe Bericht)*

## POLIZEI GEGEN ANTIFASCHISTEN

DELMENHORST 11.Juli

*Anläßlich einer NPD-Kundgebung am 27.5.78 fand in Delmenhorst eine Demonstration von Antifaschisten statt. Bei einem Polizeieinsatz, der von beteiligten Demonstranten als sehr brutal beschrieben wird, wurden mehrere Gegen-NPD-Demonstranten geprügelt. (siehe Foto) Ein Mitglied der 'Initiative gegen Faschismus' Heinz-Jürgen Vogel, der auch Redakteur der 'Delmenhorster Rundschau' ist, schrieb wegen dieser Vorfälle einen offenen Brief an den verantwortlichen Polizei-Einsatzleiter, in dem er unter anderem feststellt:*

„...daß mehrere Antifaschisten aus der Menge herausgegriffen wurden, obwohl von ihnen keine Gewalt ausging, sondern — wie zum Beispiel in mehreren Fällen - sie lediglich ein Transparent bzw. ein Megaphon in der Hand hielten. Auch wurden die Einsätze, wie anhand von Filmaufnahmen belegbar, größtenteils von NPD-Funktionären geordert, das heißt, auf Geheiß von Faschisten wurde Ihre Beamten aktiv...

Ich versichere Ihnen, daß ich am 27.Mai selbst Zeuge verschiedener Prügelszenen war, bei denen mehrere Ihrer Beamten wie von Sinnen auf Demonstranten eingeschlagen haben, obwohl weder Gefahr im Verzug war noch andere Gründe dies in dieser Form rechtfertigen. Es ist zu fragen, welche demokratischen Leitbilder Ihre Beamten haben, mit welchem 'Feindbild' sie ausgestattet sind und inwieweit Ihre Führungsqualitäten ausreichen, um für die Zukunft Schlimmeres zu verhindern."

*Dazu: siehe auch ID Nr. 233,S.23 und die 'Delmenhorster Rundschau' 3.Jahrgang, Nr. 7, S.3*

## ERKLÄRUNG VON MANFRED ADOMEIT

FRANKFURT, 12.Juli 1978

„Ich fordere hiermit eindringlichst die uneingeschränkte und sofortige Öffentlichmachung des Anfang April 1977 von der Schwedischen Regierung gegen mich verfaßten Deportationsbeschlusses, aufgrund dessen ich an die Sicherheitsbehörden der BRD ausgeliefert wurde. Mir selbst wurde der Inhalt dieses Beschlusses bis heute nicht eröffnet, weder von den schwedischen noch von den BRD-Sicherheitsbehörden.

Als ich am 1.April 1977 in Stockholm verhaftet wurde, wurde ich von den Behörden beider Länder, Schwedens und der BRD, nicht gesucht. Ich hielt mich nicht versteckt. Ich benutzte weder falsche Personalpapiere, noch war ich bewaffnet. Dennoch wurde ich zwei Tage später, am 3.April 1977, zusammen mit Norbert E.Kröcher in die BRD deportiert. Meiner Deportation lag ein Ansuchen der BRD-Behörden zugrunde, daß nicht nur völlig absurde Anschuldigungen enthält, sondern auch durch das Fehlen jeglicher Beweise für die Anschuldigungen bezeichnend ist.

Für die gesundheitlichen Folgeerscheinungen der Haft, der ich durch die durch nichts gerechtfertigte Deportation nunmehr seit 14 Monaten unterworfen bin, mache ich in jeder Konsequenz die Schwedischen Behörden verantwortlich.

Bochum, den 24.Mai 1978 Manfred Adomeit"

*Manfred Adomeit befindet sich zur Zeit in Untersuchungshaft in der JVA Bochum, Krümmede 3. Ein weiterer Kontakt zu ihm ist die Gefangenenselbstinitiative e.V. Vereinsstraße 48, 2000 Hamburg 6.*

## WER HAT WEGEN DER BEERDIGUNG IN STAMMHEIM AUCH EIN ERMITTLUNGSVERFAHREN GEKRIEGT?

TÜBINGEN 6. Juli *Marie Lay, eine betroffene Frau aus Tübingen:* „Letztes Jahr nach der Beerdigung der drei Toten von Stammheim bekamen ich und ungefähr 40 andere Genossen und Genossinnen Ermittlungsverfahren wegen Landfriedensbruch u.a. angehängt. Unterdessen habe ich von der Staatsanwaltschaft mitgeteilt bekommen, daß mein Ermittlungsverfahren durch Verfügung eingestellt worden sei. In diesem Zusammenhang möchte ich euch bitten, daß ihr einen kurzen Aufruf macht, daß sich alle die bei mir melden sollen, bei denen das Ermittlungsverfahren auch eingestellt worden ist, damit wir mal einschätzen können, bei wieviel Leuten es zur Anklage kommen könnte."

**Kontakt: Marie Lay, c/o Politischer Buchladen, Nauklerstr. 20, 7400 Tübingen.**

*Außerdem bittet sie diejenigen Leute,* „die sich damals in Frankfurt getroffen haben, etwas zu ihren Diskusssionsergebnissen mitzuteilen."

## ZUR SITUATION VON GÜNTER SONNENBERG

WESTBERLIN 12. JULI *Günter Sonnenberg wurde am 26. April wegen zweifachen Mordversuches an Polizisten zu einer lebenslangen Gefängnisstrafe verurteilt. Bei seiner Festnahme war er durch einen Kopfschuß verletzt worden, dessen Folgeerscheinungen ihn während des Prozesses verhandlungsunfähig machten. Er litt unter starken Konzentrationsschwierigkeiten und einem gestörten Erinnerungsvermögen. Nach Ansicht des Richters reichten die Beschwerden aber nicht aus, um ihn für offiziell verhandlungsunfähig zu befinden. (siehe auch ID 230 und 233) Hier eine Mitteilung seines Verteidigers:*

Aufgrund des epileptischen Anfalls vom 2. 7. 1978 hält es Prof. Dr. Müller für angezeigt und medizinisch erforderlich, daß Herr Sonnenberg Umschluß mit Herrn Haag und Herrn Mayer erhält, vor allem aber, daß er nachts in der Zelle von Herrn Haag oder Herrn Mayer schlafen kann. Im Hinblick darauf beantragen wir hiermit erneut den Umschluß und die Erlaubnis, daß Herr Sonnenberg in der Zelle von Herrn Haag oder Herrn Mayer — nach Wahl — übernachten kann."

**Kontakt: RA Philip Heinisch, Magdeburger Platz 2, 1000 Berlin 30, Tel.: 030 / 262 20 23**

## HAFTBEDINGUNGEN VON ARNDT MÜLLER UND UWE FOLKERTS

FRANKFURT 5. Juli Rechtsanwalt Arndt Müller wurde am 1. Juni 1978 ohne vorherige Anhörung seiner Verteidiger oder Mitteilung an diese per Hubschrauber in 45 Minuten in die JVA Stammheim gebracht. Ein Beschluß wurde ihm nicht vorgewiesen, auch kein Grund sonst angegeben. Um 8 Uhr 45 war er bereits in dem Beton.

Den Verteidigern wurde mit Beschluß vom 31.05.1978 (am 1.6.1978 bei diesen eingetroffen) mitgeteilt, daß die Verlegung aus vollzugstechnischen Gründen bis zum Abschluß der eingeleiteten Bauarbeiten im Freiburger Gefängnis - in dem Müller bisher saß - erforderlich sei.

Die Zelle in Stammheim (Nr. 128) liegt im ersten Stock des Südflügels des Hauptgebäudes (Bau I). Es ist ein Stockwerk mit normaler Belegung, aber auch mit Arbeitsgefangenen, also tagsüber teilweise leer. Es ist aber viel Lärm auf dem Flur. In Nr. 127 - nach links - sitzt Uwe Folkerts, dann kommt die Umkleidezelle für Rechtsanwalt Müller und Folkerts, danach die Zelle eines Arbeitsgefangenen.

In Stammheim sind die Zellen durch eine vortragende Bauweise so angeordnet, daß Pendel- und Rufkontakte nur nach oben und unten, nicht aber nach den Seiten möglich sind.
Zur Zelle selbst:

Auf dem Schildchen außen neben der Zellentür ist der Name des Rechtsanwalts Müller nicht eingetragen; nur drei mal hintereinander ein großes E; Beamte, die Müller nach der Bedeutung fragte, wichen aus, die Zellentür hat kein Doppelschloß. Die Wände der Zelle sind dreckig. Es gibt vier verschiedene Tünchefarben an den Wänden und Decke. Vom Vorgänger kleben noch Pin-Ups und Autoreklamen. Müller: "Habe ich erst mal die Pin-Ups überklebt."
Das Klo hat weder Brille noch Deckel. Das Fenster sitzt nicht in der Längsachse des Raumes, sondern im vorderen Teil quer dazu, so daß der Raumteil an der Tür weniger Licht erhält. Das Fenster geht nach Norden. Arndt Müller sieht viel vom großen Hof und dann auf einen Hügelrand über der Mauerkrone. Es gibt auch kein Gegenüber wie in den alten stern- oder karreeförmigen Anstalten. Von der Autobahn Heilbronn-Stuttgart kann man den ständigen Fahrlärm hören. Die Fensteröffnung ist recht groß, hat aber als eigentlichen Fensterflügel nur eine Klarsichtscheibe in der Größe von ca. 60 cm X 60 cm. Dieses Mittelfeld umgibt ein breiter Rand von Milchglasscheiben, die durch breite Metallstäbe getrennt sind. Außen vor der gesamten Glasfläche sitzt ein starkes Metallgitter, das vor der Klarsichtscheibe acht große Fächer bildet. Knapp vier Stunden nach der Ankunft des Rechtsanwalts Müller wurde außen vor das Metallgitter, aber nur im Umfang der Glassichtscheibe, ein Drahtnetz mit winzigen Öffnungen angeschweißt (Drahtstärke ca. 1 mm). Eine Drahtgardine, die einen blauen Himmel grau macht. Sonne kommt erst ab 18 Uhr in die Zelle, und das wohl nur im Juni. Ringsum ist in der Zelle die Fußleiste entfernt, die Fugen sind lückenlos auszementiert; ebenso der Sockel des Klos. Der Überlaufschlitz im Waschbecken ist zugeschmiert.

Beamte sieht er nur bei den Aufschlüssen zur Essenausgabe und zum Hofgang, sonst läuft alles über die Rufanlage neben der Tür, die in Stammheim die Funktion der Zellenglocke hat. Rapportzettel und Post kann nur beim Frühstücksaufschluß rausgegeben werden. Außerhalb wird nichts angenommen; schnelle Antworten auf Ablehnungen z.B. sind nicht möglich.

Am Tag der Ankunft wurde nachmittags Müller und Folkerts von einem Beamten eine Hausverfügung von Herrmann (Anstaltsleiter seit Februar 78) mit neuen Haftbedingungen eröffnet. Was nicht nur ein Eingriff in die Kompetenz der zuständigen Haftrichter ist, sondern auch sachlich nicht notwendig, weil für beide seit Haftbeginn detaillierte Haftbedingungen bestehen.
Herrmann dekretierte also:

— Hofgang nur mit Uwe Folkerts allein und nur in dem gedeckten Dachkäfig (8. Stock) mit offenen drahtverspannten Seiten (Stahlgitter).

Also eine Sonderregelung, denn

a) haben die Gefangenen des ersten Stocks den Hofgang im Großen Hof — in dem Dachkäfig kriegt man vom Wetter allenfalls den Wind mit, nicht aber die Sonne und Regen auf den Kopf, und unter den Füßen ist nur Beton —

und

b) verschiedene politische Gefangene ihren Hofgang mit ihrem Stockwerk zusammen, allerdings auch auf dem Dach (Hofgang auf dem Dach haben die Stockwerke 5 - 7).

Ausschluß vom Gottesdienst

Teilnahme an "anstaltsüblichen Gemeinschaftsveranstaltungen"

Der Plural ist irreführend.Müller und Uwe Folkerts dürfen nur zum Fernsehen - in Form von Video-Aufzeichnungen, das im Wechsel ein bis zweimal pro Woche stattfindet.

Rechtsanwalt Müller trägt Privatkleidung, da es in Stammheim nicht die Mischung Privat- und Anstaltskleidung gibt wie in Freiburg. Diese Kleidung wird in einer Zelle neben der von Folkerts aufbewahrt. Beide müssen sich nacheinander umziehen unter den Augen von zwei Beamten. Für Verteidigerbesuche entfällt das Umkleiden, weil seit dem 1.6.78 die Gespräche im Sprechkäfig geführt werden.

Vier Zeitungen, vier Zeitschriften und "höchstens 20 Bücher oder Broschüren" werden auf der Zelle zugestanden. Anstelle der Stehordner für die Verteidigungsunterlagen erhielt Müller 20 Plastikhefter auf die Zelle - Müller: "Klar, Plastik in diesem Plastik-Staat".

Soweit wurde die Verfügung den beiden vorgelesen, sie reicht aber weiter:

Herrmann hat eine Zensur für Zeitungen und Zeitschriften etabliert. "Falls der Anstaltsleiter oder der von ihm bestimmte Anstaltsbedienstete im Einzelfall gegen die Aushändigung Bedenken hat, legt er das entsprechende Druckerzeugnis zur Entscheidung vor", heißt es in Nr. 4 der Hausverfügung.

Arndt Müller sagt dazu: "Der Zweck dieser Anordnung ist Terror, denn es gibt keinen Grund, öffentlich zugängliche Informationen, also die durch die Pressezensur der BRD gefilterten Informationen noch zusätzlich zu zensieren. Aus der Verteidigung der Gefangenen aus der RAF weiß ich, daß gerade Stammheim die Vorlagemöglichkeit mit intensiver Kleinlichkeit handhabt: zeitweise wurde fast jeder SPIEGEL und STERN ans Gericht gesandt, so daß die Gefangenen die Zeitschriften, die ja immer voller wichtiger Counter-Berichte stecken, erst mit mehrtägiger Verzögerung erhielten. Jedenfalls, ich kriege schon jetzt durch diese Schikane die Tageszeitungen ; mit Tagesstempel der Anstalt und dem Handzeichen des Zensurbeamten - erst gegen 17 Uhr, und nicht wie in Freiburg am Morgen oder im Verlaufe des Vormittags."

Auch "sonstige Schriftstücke und Druckerzeugnisse sind immer zur Zensur vorzulegen".

Das betrifft vor allem Sendungen des Ermittlungsrichters. Herrmann verschafft sich so unter Bruch des Postgeheimnisses permanent Einblick in den Stand des Verfahrens gegen Müller. Außerdem verzögert sich die Aushändigung um mindestens einen Tag, und der Eingangsstempel der JVA täuscht dazu über das Datum des tatsächlichen Zugangs an Müller, was unter Umständen für Fristen wichtig sein kann.

Nur "deutschsprachige" Zeitungen und Zeitschriften sind zugelassen, und ihr Bezug nur durch Vermittlung der Anstalt.

Müller: "Dagegen hatte der Ermittlungsrichter zwei ausländische Zeitungen zugestanden; die Vermittlung durch die Anstalt soll den Verwandten und Freunden der Gefangenen die Möglichkeit der praktischen Solidarität nehmen. Sie dürfen nur noch Geld überweisen. Es ist aber ein qualitativer Unterschied, ob sich einer um ein Abo persönlich kümmer kann, wodurch sein Verhältnis zu dem Gefangenen konkret wird, oder ob sich das auf die Überweisung von Geld reduziert.

**Rechtsanwalt**
**Arndt Müller, JVA Stammheim, Aspergstr. 60, 7 Stuttgart**

**Uwe Folkerts, JVA Stammheim, Aspergstr. 60, 7 Stuttgart**

**Kontakt: Zimmermann, Lenneisgasse 7, 11/40 Wien**

## „FILZE" AUF DIE FEINE BERLINER ART

**WESTBERLIN**
**12.JUli**

*Von einem Betroffenen:*

„Am Freitag, den 7. Juli 1978, wurde in der JVA Tegel Haus III gegen 8 Uhr morgens von der Zentrale „Alles unter Verschluß! Beamte zur Zentrale" gebrüllt. Bis gegen 10 Uhr blieb dann alles eingeschlossen, was keinen Schlüssel in der Hand hatte. Die Beamten sind in der Zeit geschlossen in das Haus I abgezogen worden. Von dort wurde später folgendes berichtet:

Um etwa 9 Uhr morgens an diesem 7.Juli gingen zwei Beamte durch die Station 5 , auch B1 oder ‚Vollzugsstörerstation' genannt, scheinbar auf der Suche nach einem abhanden gekommenen Insassen. Um die Zeit wurden plötzlich alle Außentüren der Station verschlossen, dann tauchten von allen Seiten etwa 30 Beamte aus den Häusern II und III auf. Mit von der Partie waren natürlich der Sicherheitsinspektor der Anstalt, der Vollzugsdienstleiter I und der technische Dienst. Alle Gefangenen wurden abgetastet, in den Gruppenraum „gebeten" und dort bis etwa 10.30 Uhr eingeschlossen. Dann ging's los: Toiletten und Waschbecken wurden abmontiert und auf den Flur gestellt; Wände wurden aufgestemmt (auf der Suche nach illegalen Stromleitungen? ); fast sämtliche Radios inklusive allen Zubehörs wurden weggenommen, auch die offiziell genehmigten und legal eingebrachten; in einem Fall wurde eine Lautsprecherbox zerlegt, aber natürlich nicht wieder zusammengesetzt; private Bücher, Lebensmittel und Kleidungsstücke flogen auf den Fußboden. Und in diesem Chaos kamen die Beamten auf die glänzende Idee, Probespülungen vorzunehmen, obwohl weder Toilettenrohre noch -becken wieder montiert waren. In den Zellen schwammen daraufhin private Bücher, Lebensmittel und Kleidungsstücke einträchtig nebeneinander. In einigen Zellen waren die Filzer besonders gründlich. Als die Insassen anschließend zu fragen wagten, wer diese Filze angeordnet hat und wer für den entstandenen Schaden an ihrem Privateigentum haftet, wollte der Hausleiter Maas davon angeblich gar nichts wissen. Später ließen sich die Herren Maas und Kohlhaas (stellvertretender Anstaltsleiter) durch den Einsatz eines Fürsorgers dazu herab, den Schaden zu begutachten, gaben aber wiederum weder Auskunft über den Verantwortlichen noch über den Schadensersatz.
Ist das nun der neue liberale Strafvollzug, von dem in letzter Zeit so viel geschwafelt wird? "

## ID - BIBLIOGRAPHIE- 1a BÜCHER IN DER ID - BIBLIOGRA

**Trikont Verlag, Kistlerstr. 1, 8 München 90**

*Südfrankreich / Occitanien? Autonomie und Abhängigkeit einer alten Stammesregion; Katarina Mondner, Olivier Barlet. 10.00. Steht alles drin was Frankreichurlauber, Regionalisten und Folkloristen über diese größte französische Kolonie im Mutterland wissen sollen.

*Vom Freiheitskampf der Korsen. Jean; mit einem Vorwort über Breizh = Bretagne. Wahrscheinloch auch 10.00. Der Autor hat vor zwei Jahren ein Buch über den Elsass geschrieben, das von den Pariser Behörden beschlagnahmt wurde. Hier geht es nun offensichtlich um die korsischen Autonomiebestrebungen mit Dokumenten und Bildern.

**Verein für Kultur und Kommunikation Fulda, Karlstr. 34, 64 Fulda**

*Kultur und Jugendarbeit in Fulda. Vorwort von Peter O. Chotjewitz. Berichte und Dokumente zur außerinstitutionellen Kulturarbeit in der schwarzen hessischen Stadt, über politische Gruppen und ihre Schwierigkeiten mit der Stadt.

**Alternative Medienarbeit**

heißt eine Broschüre über "Ziele und Möglichkeiten einer interessenbedürfnisorientierten Medienarbeit . Video Bürger machen ihr eigenes Fernsehen". 6.00 an P. Reifsteck, 741 Reutlingen, Raabestr. 43 auf Konto 44178-6, Kreissparkasse Reutlingen.

## ZUR DISKUSSION UM DAS INFO-BUG

WEST-BERLIN
11. JULI

*Das Info Berliner Undogmatischer Gruppen, genannt Info-BUG, gibt es seit letztem Jahr nicht mehr. Die Agit-Drucker, die das Info lange Zeit gedruckt haben, sitzen im Knast, da ihnen vorgeworfen wird, durch den Druck des Info kriminelle Ziele unterstützt zu haben. Ein Verantwortlicher für das Info war nicht vorhanden, daher ging es den Druckern an den Kragen. Da das Info in der Berliner Linken lange Zeit eine große Bedeutung hatte (durch wöchentliches Erscheinen, Abdruck vieler Diskussionsbeiträge und Kleinanzeigen), wurde nach der Zerschlagung des Info-BUG versucht, wieder eine vergleichbare Zeitung zu machen. Dabei stieß man schnell auf das Problem der Selbstzensur, denn eine Bedingung für die weitere Existenz des Info-Bug war ein offizielles Impressum. Die Zeitungsmacher, mit dem Problem der presserechtlichen Verantwortlichkeit konfrontiert, begannen die Diskussion über ihre Öffentlichkeitsarbeit unter diesem Gesichtspunkt zu führen. Es entstanden zwei Gruppen: die eine, die das Info-BUG in BUG-Info umbenannte und ein offenes legales Konzept vertritt, und die andere, die ein anonym hergestelltes (nach eigenen Angaben unzensiertes) Konspi-Info herausgibt. Wir veröffentlichen hier einen Beitrag zum Stand der Diskussion um das Info-Bug, geschrieben von einem, der dem jetzigen BUG-Info angehört:*

„Hier nun einmal etwas Internes zum BUG-Info in Berlin, da noch sehr viele in der BRD und in Berlin noch nicht ganz durchblicken, was so in der linken Sponti-Szene in Bezug auf eine undogmatische Zeitung nach der Verhaftung der AGIT-Drucker im Oktober 77 lief bzw. läuft.

Das BUG-Info entstand als Reaktion auf viele Diskussionen nach der zeitweisen Leere im letzten Herbst. Diese Leere in Bezug auf eine undogmatische Berliner Zeitung war nach dem Bullenterror gegen das Info-BUG entstanden. Nach einigen im Verborgenen hergestellten Nummern erschien einige Wochen lang nichts. Schwerpunkt der Herbstdiskussion war die Frage der Zensur und des Impressums. Das den Bullen und dem Staatsschutz nicht ausreichende Impressum des Info-BUG hatte als Anlaß für die Verhaftung der Drucker gedient, die ja leider noch sitzen und deren Prozeß zur Zeit läuft. Weil die Bullen keinen presserechtlichen Verantwortlichen ermitteln konnten, wurden die Agit-Drucker zu Verantwortlichen gemacht.

Aus dieser Situation entwickelte sich bei vielen Gruppen und Einzelnen die Ansicht, daß wir, um weiterhin eine weitverankerte Zeitung machen zu können, bei der Leute, die damit in Berührung sind, nic ht den Staatsterror in diesem Maße unterworfen sind, ein für die Bullen und den Staatsschutz einsichtiges Impressum reinschreiben müßten. Damit nun nicht Leute aus dem Impressum in den berüchtigten Kahn gehen, war man/frau zähneknirschend bereit, allzu mißverständliche Artikel, die mit Militanz zu tun haben, zu kommentieren oder sich sonstwie abzusichern (wenn dies im Modell BRD überhaupt noch möglich ist).

Einige andere dagegen waren der Meinung, auf keinen Fall Zensur zu dulden und stattdessen die Produktion und den Vertrieb halbwegs konspirativ werden zu lassen. Doch wir, wie gesagt die Mehrheit, mißtrauten der Sache in dieser Form, da diese Leute, ein Teil jedenfalls von denen, uns praktisch vor vollendete Tatsachen stellten.

So beschloss bei der letzten gemeinsamen Diskussion aller ehemaligen Info-Bug-Gruppen und Leute die überwiegende Mehrheit, am Konzept einer offenen, undogmatischen Zeitung festzuhalten. Unser Mißtrauen bewahrheitete sich bald darauf, als ohne Absprache ein „Konspi"-Info erschien (Anmerkung: ich setze das Wort Konspi in Anführungszeichen, weil hier (fast) jeder weiß, welche Gruppe(n) es herstellen, so auch die Polizei.) Dieses „Konspi"-Info nahm für sich die Nachfolge des Info-BUG in Anspruch. Es wurden aus anderen Zeitungen Anzeigen geklaut und Flugblätter abgedruckt, um so den Anschein einer weit verankerten Zeitung zu erwecken.

Wir ließen uns von diesem Manöver nicht abschrecken, und brachten eine Zeitung nach unseren Diskussionsergebnissen heraus, die wir BUG-Info nannten und begannen mit der Nummer 1001, während die „Konspis" als weiteren Trick sich die laufenden Nummern des alten Info—BUGs zu eigen machten bzw. machen. Das BUG-Info versuchte einige Zeit, ein sogenanntes Gruppenrotationsprinzip, bei dem undogmatische Gruppen jeweils eine Nummer herausbringen sollten, selbstverständlich öffentlich mit allen anderen Interessierten zusammen. Verantwortlich sollte heißen, für Druck, Finanzierung, Vertrieb, Impressum usw. sollte die Gruppe sorgen.

Dies lief aber so nur wenige Male, weil ein paar Gruppen gegen die gemeinsame Absprache wenige Nummern „konspirativ" herstellten. Die Leute vom „Konspi"-Info hängten sich daran. So wurde der Eindruck erweckt, als ob Bug-Info und „Konspi"-Info zusammenarbeiten würden, als ob gemeinsame Nummern erschienen.

Auch wenn das alles für euch wie ein kleinkarierter Familienstreit klingt, darf man die Dimensionen nicht vergessen, in denen sich der ganze Streit abspielte. Durch solche Manöver wurden bewußt die ja namentlich im Impressum stehenden Leute des BUG-Info gefährdet. Erklärt das ganze Chaos doch einmal einem Haftrichter, wenn ihr drinsitzt. Die Leute vom Konspi-Info wollten uns wohl in Zugzwang bringen, vielleicht doch wieder vom Impressum abzusehen.

Das „Konspi"-Info gab nach und nach den Anschein auf, noch von Gruppen getragen zu werden. Um dennoch eine Funktion in der scene zu haben, begannen die Leute Fortsetzungen von Büchern, von anderen Zeitungen z. B. Bauanleitungen abzudrucken. Sowas hat natürlich auch einen hohen Stellenwert, aber gibt es nicht schon hier in Berlin die Agit 88a und den revolutionären Zorn und noch andere diverse Bücher?

Inzwischen heißt das Konspi-Info Blues-Info und macht jetzt auf Zeitung. Z.B. Interviews (sollen) ersetzen die Kommunikation innerhalb der linken Szene, auch brachten einige Leute, die das „Konspi"-Info mitgetragen haben, zum 1. Mai eine Distanzierung heraus.

**Kontaktanschrift des BUG-Info (auch wer ein Abo haben möchte): Mehringdamm 99 (Keller), 1000 Berlin 61**

## PROZESS GEGEN DIE AGIT-DRUCKER

WESTBERLIN
12. Juli

*In Westberlin findet zur Zeit vor dem Kammergericht der Prozeß gegen vier Mitglieder der Agit-Druckerei statt. Ihnen wird vorgeworfen, durch den unzensierten Abdruck des Berliner Infos undogmatischer Gruppen und anderer Zeitschriften die Ziele gesellschaftsgefährdender Gruppen unterstützt zu haben. Drei der angeklagten Drucker befinden sich seit Monaten in Untersuchungshaft. Kurz vor dem Prozeßbeginn wurde eine der Angeklagten aus dem Normalvollzug in den Hochsicherheitsbereich verlegt (siehe ID 236), das heißt, sie wurde total isoliert. Diese Maßnahme ist inzwischen rückgängig gemacht worden. Wir veröffentlichen im folgenden Auszüge aus einem Prozeß-Info des Komitees zur Unterstützung der Agit-Drucker, in dem über den 3. bis 5. Verhandlungstag berichtet wird.*

„Die erreichte Rückverlegung Juttas hatte Aufsehen erregt: die Pressebänke waren bis auf den letzten Platz besetzt, einige Journalisten fanden keinen Platz mehr. Vor dem Gericht forderten 30 Leute, die nicht mehr als Zuschauer in den Saal eingelassen werden konnten, einen größeren Verhandlungsraum,

mehr Öffentlichkeit. Sie riefen Parolen wie: Gitter auf – ruck zuck, Freiheit für Agit Druck.
Oben im Gerichtssaal derweil gaben die vier Angeklagten Drukker eine gemeinsame Erklärung ab, die aus vier Teilen bestand: Henning Weyer stellte im ersten Teil die Anklage als völlige Konstruktion dar, die an der Realität total vorbei geht:

„Anhand zweier Punkte läßt sich die gesamte Beziehungstheorie der Anklagevertretung widerlegen, zeigt sich doch daran deren Unfähigkeit und Ratlosigkeit, die linke Szene und die Verkehrsformen der Linken zu begreifen. In der bürgerlichen Klasse sind Egoismus, Profitstreben und das Streben nach Karriere die herrschenden Leitbilder. Der Mitmensch wird als Gegner, als Feind angesehen, der dem eigenen Streben nach Karriere und Macht im Wege steht. Jeder ist sich selbst der Nächste, Mißtrauen bestimmt das Klima. Nicht der Mensch zählt, sondern Name, Titel und Position sind das Wesentliche, das Entscheidende.

Von daher erscheinen der Staatsanwaltschaft die zwischenmenschlichen Beziehungen innerhalb der Linken unbegreiflich, ja bedrohlich. Ihnen ist jeder, der nicht aus Gewinnsucht und Profit arbeitet, von vorneherein suspekt. Für uns zählt alleine der Mensch und nicht der Name oder die berufliche und gesellschaftliche Position. Von uns besitzt niemand dieses Karrieredenken, niemand ist von persönlichen Ambitionen besessen, und gerade das ist es, was uns in dieser Gesellschaft verdächtig erscheinen läßt. In der Linken sind freundschaftliches Verhalten, Anrede mit Vornamen, Duzen, Vertrauen und Solidarität aus dem Selbstverständnis des Einzelnen geprägt. Auch zu Leuten, die man/frau nicht kennt, vielleicht nur einmal irgendwo gesehen hat. Wir haben zu allen Kunden ein solch offenes Verhältnis, weil wir uns alle in irgendeiner Form zusammengehörig fühlen in unserem Wunsch nach einem menschlicheren Leben, auch wenn sonst die unterschiedlichsten Positionen bestehen."

Der Paragraph 129a kommt in seiner Anwendung einer Vorbeugehaft (ohne begründeten Verdacht kann man verhaftet werden) und einer Vorverurteilung gleich.
Als Henning Weyer an den auf ihn angewendeten Haftbedingungen nachweisen will, daß das keine Behauptung ist, wird er von Richter Zelle unterbrochen. Nach Meinung des 4. Strafsenats haben die Haftbedingungen nichts mit der Anklage zu tun und sind somit unzulässig. Der Streit um diesen Punkt endete damit, daß Zelle Henning Weyer verbot, über die Haftbedingungen zu sprechen.

Gerhard Foß ging im zweiten Teil der Erklärung darauf ein, daß das Agit-Druck-Kollektiv sich als Teil einer Bewegung versteht, die den Kampf aufgenommen hat gegen „die Arbeitslosigkeit, den steigenden Alkoholismus und Drogenkonsum, die zunehmende psychische Verelendung der Menschen, die immer massiver werdende Umweltverschmutzung, die Bedrohung des Lebens der ganzen Bevölkerung durch die menschenfeindliche Atomtechnologie, um nur einiges anzuführen.
Das heißt: Kampf gegen das System von Profit, Ausbeutung und Unterdrückung. Das heißt: Kampf für Selbstbestimmung, für Menschlichkeit, Freiheit und Glück, für den Sozialismus!"
Diesen Kampf versucht die Staatsanwaltschaft mit allen Mitteln zu kriminalisieren. Dazu hat sich der Staat die §§ 88a und 129a StGB neu geschaffen, die hier in ihrer unglaublichen Gummihaftigkeit gegen die Drucker angewendet werden sollen.

Jutta Werth schilderte die Arbeit im Kollektiv. Die einzelnen Vorgänge beim Drucken wurden erklärt und dabei auch der Teil der Anklage eindeutig widerlegt, der den Druckern die inhaltliche Kenntnisnahme einzelner Artikel ihrer Druckerzeugnisse vorwirft. Darüber hinaus ging Jutta Werth auf das politische Selbstverständnis der Druckerei ein: „Politische Arbeit technisch unterstützen; d.h. Herstellung von Druckerzeugnissen zum Materialpreis (also ohne Berechnung der Lohnkosten, Red.) für an der Basis arbeitende Gruppen. Finanzierung dieser Arbeit durch Lohnaufträge".

Zu guter letzt stellte Martin Beikirch in seinem Teil der Erklärung dar, wie die Meinungs- und Pressefreiheit heute gehandhabt wird:

„Zensur wird einerseits von Regierung und Justiz verurteilt, und zwar dann, wenn wir als Arbeiter uns gegen bürgerliche Hetze wehren, so geschehen im Druckerstreik 1976. Ein paar weiße Stellen in einigen Zeitungen wurden als Angriff auf die Pressefreiheit verdammt. Auch beim gerade hinter uns liegenden Arbeitskampf wurden solche Töne wieder angeschlagen. Auf der anderen Seite wirft man uns hier vor, unzensiert gedruckt zu haben. Was ist davon zu halten?
Ich finde es erst einmal begrüßenswert, wenn Kollegen sich wehren. Denn was heißt in dieser Gesellschaft Pressefreiheit? Das heißt, den Herrschenden steht es frei, ihre Meinung zu äußern. Pressefreiheit heißt hier auch, daß Konzerne wie Springer oder die Westdeutsche Allgemeine Zeitung (WAZ) die sogenannte Meinungsvielfalt aufgrund ihrer ökonomischen Stärke und Konzentration immer mehr einschränken. D.h. auch wenn mal ein Redakteur gegen Kapitalinteresssen verstößt oder schreibt, wie Bissinger beim „stern", eine massive Intervention der Kapitalisten die Folge ist."

Weiter wies Martin Beikirch mit einem Urteil des Bundesgerichtshofes zum KPD-Verbot von 1956 nach, daß die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit in der jüngeren Geschichte schon auf eine Tradition zurückblicken kann:

„Jeder Personenzusammenschluß, der anstelle der aufgelösten Partei, deren verfassungsfeindliche Nah-, Teil- oder Endziele ganz oder teilweise, kürzere oder längere Zeit örtlich oder überörtlich, offen oder verhüllt, weiterverfolgt oder weiterverfolgen will..." Martin sagte weiter: „Damit waren Tür und Tor geöffnet, jede fortschrittliche Bewegung im Keim zu ersticken. Es waren nicht nur Organisationen, wie „Gesellschaft für deutsch-sowjetische Freundschaft" oder Friedenskomitee der BRD ... verboten, sondern auch jede Äußerung von Meinungen, die sich zufällig mit erklärten Nah- oder Fernzielen der verbotenen KPD deckten."

In seinen geschichtlichen Ausführungen, an denen zu beweisen war, in welche Richtung die neuen Paragraphen 88a und 129a StGB zielen, unterbrach Richter Zelle wieder einmal mit dem gleichen Hinweis wie bei Henning. Diesmal lag aber so offen auf der Hand, daß Martins Ausführungen sehr wohl die Anklage im Kern treffen, daß der Richter seinen Einwand mit einer fadenscheinigen Begründung zurückziehen mußte!

**Kontakt: O. Butz, Vorbergstr. 2, 1000 Berlin 62.**

(Die Agit-Drucker sind frei, siehe allerletzte Seite von diesem ID)

## MARION FOLKERTS – PRAXIS DER AUSLIEFERUNG

FRANKFURT 12. JULI

*Zur Festnahme von Marion Folkerts erreichte uns ein Bericht:*

„Marion Folkerts ist am 25. Mai, aus Beirut kommend, auf dem Flughafen Paris-Orly festgenommen worden, als Beamte bei der Kontrolle ihres Gepäcks einen zweiten Paß fanden.

Ihre Festnahme und unverzügliche Abschiebung in die BRD machen dreierlei deutlich:

1. die Schutz- und Rechtlosigkeit eines jeden, der an Grenzkontrollpunkten festgehalten wird. Marion Folkerts' Verlangen, eine französische Rechtsanwältin sprechen zu können, wurde lachend kommentiert: „Sie sind ja (noch) nicht in Frankreich!"

2. die skrupellose Kooperationsbereitschaft der französischen Polizei selbst mit faschistischen Diktaturen wie dem Iran. Da Marion Folkerts sich mit einem iranischen Paß ausgewiesen hatte und den Grenzbeamten ihre bundesrepublikanische Staatsangehörigkeit erst später bekannt wurde, beschloß man, sie nach Teheran abzuschieben. Erst am nächsten Morgen schienen die Beamten dem Drängen von Marion Folkerts, ent-

sprechend der in ihrem Ticket vorgesehenen Flugroute weiterreisen zu können, nachgeben zu wollen. Ein solches Verhalten hätte einer „normalen" Grenzzurückweisung entsprochen.

3. die reibungslose Zusammenarbeit zwischen französischer Polizei und dem BKA, dessen Zugriff von französischer Seite nach Kräften unterstützt wird. Offensichtlich routinemäßig waren Lichtbilder nach Wiesbaden übermittelt worden, woraufhin sich sofort BKAler zwecks „Abholung" nach Orly begaben.

Abholung durch das BKA – ohne jeden rechtlichen Schutz, ohne Verständigung eines Anwalts, ohne schriftliche oder auch nur mündliche Information des Festgehaltenen – das ist offensichtlich ein Punkt des internationalen „Terrorismusbekämpfungsprogramms", der sich zur Zeit in Ost und West als äußerst „rechtsstaatlich" erweist.

Zur Behandlung von Marion Folkerts und ihrer derzeitigen Haftsituation: Nachdem die französische Polizei erfahren hatte, daß sie eine Deutsche sei, wurde sie sofort mit Handschellen auf dem Rücken durch die Flughafenhalle gezerrt und bis zu ihrem Abtransport an einen Stuhl gefesselt. Unter Begleitung von drei Zivilen, vier Uniformierten und zwei weiblichen Beamten bis hin in den Vorraum der Damentoilette durfte sie a[illegible] die Toilette gehen. Die Tür des WC-Raumes angelehnt, zogen ihr zwei Frauen die Jeans herunter – und da Marion Folkerts die Hände weiterhin gefesselt auf dem Rücken hatte – auch die Unterhose. Sie befindet sich seit dem 26. 5. in Totalisolation auf einem „Sicherheitstrakt" der Frauenhaftanstalt in Frankfurt/Preungesheim."

Briefe und Besuchsanträge sind zu richten an den Ermittlungsrichter II beim BGH, Herrenstr. 45 a, 7500 Karlsruhe.

**Kontakt: Gerlinde Oberländer-Pohl, Kiesstr.27, Frankfurt 90 Tel.:0611/77 60 04**

## WARUM WURDE HEIDE GEFOLTERT?

HAMBURG
28. Juni Siehe dazu: ID Nr. 226, 230, 235

*In einem Flugblatt des Solidaritätskommitees für Heidi Kempe-Böttcher ist eine Erklärung abgedruckt, die von sechs bekannten Persönlichkeiten unterschrieben, zur Aufklärung der misteriösen Folterungen an Heidi Kempe-Böttcher auffordert. H[illegible] Auszüge daraus:*

" . . . Angesichts dieser skandalösen Tatsachen, die in trauriger Weise an die Ära des Algerienkrieges erinnern, wo Aktivisten der F.N.L. (Front National de Liberation = algerische Widerstandsorganisation) und Menschen, die mit ihrer Sache sympathisierten, gefoltert wurden, stellen sich eine Reihe von Fragen:
An welchem genauen Ort ist Heidi Kempe-Böttcher am Dienstag, den 21. März, zwischen 18.00 und 20.00 Uhr festgehalten und verhört worden, d.h. nachdem der Wagen der "Police Secours" ihren Freund im Polizeirevier der Rue de Nantes abgeliefert hat?
Wer hat in der Folge die junge Deutsche verhört und gefoltert? Und auf wessen Anordnung hin?
Warum ist sie gefoltert worden? Weil sie Deutsche, politisch aktiv, Frau ist?
Warum wurde ihr Freund zwei Stunden lang auf dem Polizeirevier festgehalten?
Warum haben sich die Polizisten geweigert, ihm mitzuteilen, wo seine Freundin sich befand?
Warum hat die Polizei am nächsten Morgen im Krankenhaus St. Anne angerufen, um zu fragen, ob sie Verletzungen hätte, obwohl die Polizeistellen vorgeben, sich nicht darüber im Klaren gewesen zu sein, daß sie verletzt war?
Warum wurden am übernächsten Tag eine Hausdurchsuchung in ihrer Wohnung durchgeführt, während der die Eingangstür zerstört und ihr Pass mitgenommen wurde?
Mit welchem Recht wurde sie schließlich gegen ihren Willen von einer Schar uniformierter Polizisten mitgenommen, obwohl sie lediglich betrunken war und ihr Freund sich um sie kümmerte?
Wieso wurde sie einige Stunden später wiedergefunden mit den (bekannten) schweren Verbrennungen . . . ?
Unter wessen Verantwortlichkeit ist Heide an diesen offensichtlich geheimgehaltenen Ort des Verhörs gebracht worden, und wer hat sie dort verhört und ihr die Gewaltakte beigebracht, von denen sie noch immer gezeichnet ist?
. . .

Aus diesem Grund stellen wir die folgende Frage an alle Verantwortlichen in dieser Angelegenheit wie auch an die Öffentliche Meinung: Warum will man uns nicht die Wahrheit sagen, die ganze Wahrheit, in dieser Angelegenheit?
Wer hat Heidi Kempe-Böttcher gefoltert, und warum? . . .
Es muß die ganze Wahrheit ans Licht kommen über diesen Fall, der in der Tat darauf hinauslaufen könnte, das Verhalten gewissen Polizeistellen und der Repressionsorgane im allgemeinen infrage zu stellen.
Paris, den 28. Mai 1978"

SIMONE DE BEAUVOIR (Schriftstellerin), JEAN–PIERRE FAYE (Schriftsteller), DANIEL GUERIN (Schriftsteller), ARNO MUENSTER (Journalist und Historiker), JEAN–PAUL SARTRE (Philosoph und Schriftsteller), JEAN–PIERRE VIGIER (Physiker).

**Solidaritätskommitee, p/A Hilke Böttcher, Bahrenfelder Chaussee 29, 2000 Hamburg 50, Tel. 89 24 71**

## Im Namen des griechischen Volkes: 15 TAGE GEFÄNGNIS WEGEN NACKTBADEN

GRIECHENLAND
Juli 1978

*Wir, Petra und Horst, machen gerade Urlaub auf Kreta. Dort waren wir Zeugen des folgenden Vorgangs:*

In Rethymnon, der Hauptstadt der gleichnamigen Präfektur auf Kreta in Griechenland, wurden am 25.6.1978 zwei Holländer, eine Frau und ein Mann, zu 15 Tagen Gefängnis verurteilt. Er und sie badeten ohne Badezeug. Dummerweise gibt es in Griechenland ein Gesetz, das dies verbietet. Allerdings war keinem der uns befreundeten Griechen ein solch drastischer Fall bekannt. Und es wäre auch nicht zu diesen 15 Tagen gekommen, wäre die Anzeige nicht vom 2. Polizeipräsidenten von Rethymnon gestellt worden, sondern von einem einfachen Mann oder Frau des Volkes. Diese störten die Nacktbadenden überhaupt nicht.

Was war vorher geschehen?

Am 23.6. tauchten, gerufen von eben jenem Bullenboß, der sich artig verhüllt in Shorts am Strand rumtrieb und wohl auf nackte Schwerverbrecher scharf war, zwei uniformierte Polizisten auf und nahmen Petra und die beiden Holländer vorläufig fest. Die drei bekamen eine Freifahrt zum Präsidium in Rethymnon, wo sie erst mal den ganzen Nachmittag über, ohne irgendwelche Mitteilungen, wie es weitergehen solle, schmoren mußten. Gegen abend kam dann ein Dolmetscher, der auch später im Prozeß dolmetschte.

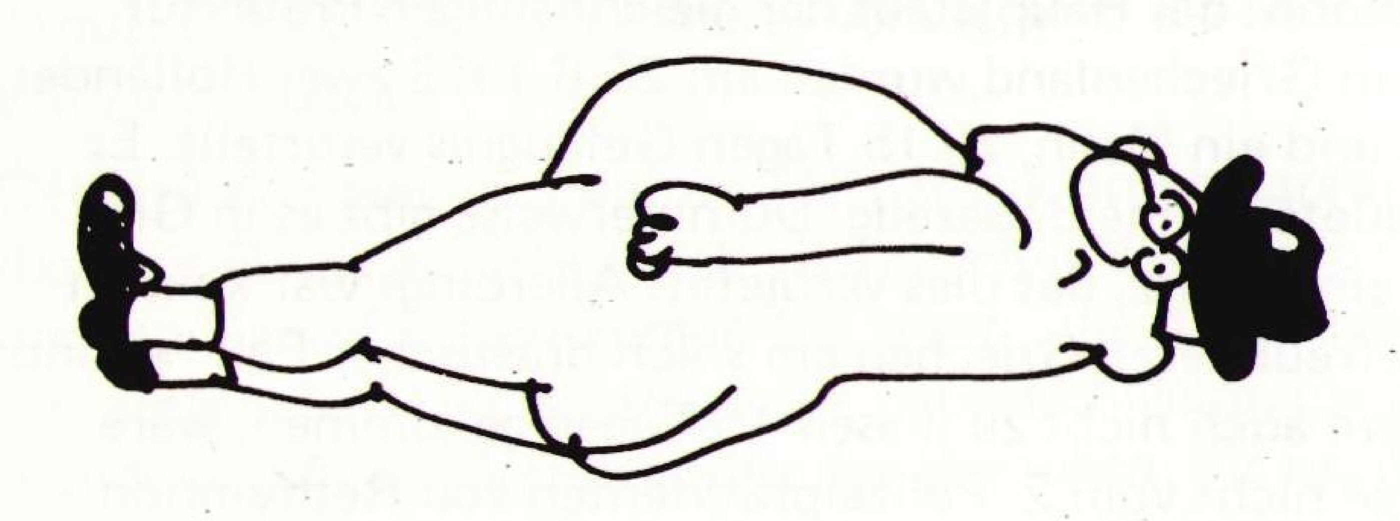
Bei den Verhandlungen kam dann schließlich folgendes heraus: Petra, die noch die Hose anhatte, wurde aus diesem Grund wieder freigelassen. Die beiden Holländer mußten im Knast bleiben. Bis zum Montag morgen zum Prozeß. In der Nacht von Sonntag auf Montag geschah dann noch folgendes: Mitten in der Nacht wachte die Holländerin auf. In der Zelle stand ein Bulle. Sie bekam logischerweise eine Riesenangst, stürzte bzw. wollte sich zur Tür stürzen, um abzuhauen. Der Bulle verzog sich daraufhin aber schnell. Das die Bullen in vielen Ländern

nicht gerade gentlemanlike mit Frauen umgehen, zeigte schon der Fall Heide in Paris.

Beim Prozeß schwor der Bulle, der Oberbulle, dann einen glatten Meineid. Als er aussagte (vorher auf Gott und Bibel schwörend), daß die beiden Holländer Sex gemacht hätten. Durch die Aussage von uns und einem anderen Camping-Gast, daß die beiden keinen Sex gemacht hätten, wurde dieser Anklagepunkt fallengelassen, ohne daß dem Bullen irgendwelche Nachteile entstanden wären. Eine Anzeige, die wir in Betracht zogen, wegen Verleumdung und übler Nachrede, mußten wir wegen den totalen Sprachschwierigkeiten fallen lassen. Der Oberbulle war nach Aussagen unserer griechischen Freunde schon während des Faschismus in dieser Stellung. Der Geist der Junta spukt also immer noch durch das Land der Sonne.

Noch zwei Bemerkungen am Rande:
1. Als der Bullenboß im Präsidium anrief, wollte eine Angestellte des Campingplatzes die Leute am Strand warnen. Der Typ hielt sie in der Rezeption des Campingplatzes aber solange gefangen, bis der Streifenwagen kam.
2. Die Sache mit der Botschaft: Die ist einfach die, sie kümmerte sich um nix, sondern überließ die beiden der Willkür der griechischen Justiz. Dies liegt einmal daran, daß die Botschaft nicht rechtzeitig informiert werden konnte, da den Holländern verboten wurde, dort anzurufen. Erst am Montag morgen, kurz vor Prozeßbeginn, durfte die Holländerin die Botschaft anrufen. Vorher allerdings mußte sie, wohl zum Ausgleich, ihre Fingerabdrücke hinterlassen. Zum zweiten weigerte die Botschaft sich dann, den beiden zu helfen, weder indem ein Angestellter selbst zum Prozeß kam noch indem sie Geld für einen Anwalt vorstreckten. Nicht zuletzt deshalb wurden die Holländer gezwungen , Unterschriften unter Papiere zu setzen, die sie nicht verstanden.

Bleibt zum Schluß noch zu erwähnen, daß es auf dem Campingplatz so etwas wie eine Solidaritätscampagne gab, die sich darin ausdrückte, daß sich fünfzehn bis zwanzig Leute vor dem Gefängnis aufbauten und Krach schlugen und dann beim Prozeß mit ihrer Anwesenheit den beiden Holländern etwas Mut gaben und den Eindruck, nicht allein zu sein."



## FRANZÖSISCHER KRIEGSDIENSTVERWEIGERER SEIT 6 WOCHEN IM HUNGERSTREIK

FREIBURG 11. Juli — *Von der gewaltfreien Aktion Freiburg:* Seit 6 Wochen befindet sich der französische Kriegs- und Ersatzdienstverweigerer Joseph Heitz im Militärgefängnis in Metz im Hungerstreik. Für J.H. ist dies die einzige Möglichkeit, gegen die eklatante Menschenrechtsverletzung zu protestieren, die das französische Militär an ihm begangen hat. Am 11. November 1977 wurde J.H. bei einer Kranzniederlegung an einem Kriegerdenkmal verhaftet und anschließend in einem Militärgerichtsverfahren zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Bei seiner Entlassung wurde er jedoch von einer Militärstreife festgenommen und in eine Kaserne gebracht. Dieses eigenmächtige Handeln des Militärs war eindeutig gesetzeswidrig. So war es nur berechtigt, daß er sich noch am selben Abend aus der Kaserne entfernte; er wurde jedoch Ende Mai '78 bei einer Straßensperre erneut verhaftet.

Jetzt wartet auf ihn ein Prozeß wegen Fahnenflucht, die in Frankreich mit bis zu 5 Jahren Gefängnis bestraft werden kann. Dies geschieht, obwohl er seine Strafe für die Kriegsdienstverweigerung längst verbüßt hat und die ,,Entführung" durch das Militär ungesetzlich war. J.H. wehrt sich gegen diese illegale Behandlung mit einem unbegrenzten Hungerstreik, den er erst nach seiner Freilassung beenden will. Da der Zustand von J.H. inzwischen lebensgefährlich ist, halten wir es dringend erforderlich, die Öffentlichkeit über diese unhaltbaren Zustände aufzuklären.

Wir fordern die Freilassung von Joseph Heitz!

**Kontaktadresse: Gewaltfreie Aktion Freiburg, c/o G. Süßbier, Lorettostraße 56, 7800 Freiburg.**

**Deutsche Friedensgesellschaft und Vereinigte Kriegsdienstgegner,Wilhelmstraße 8, 7800 Freiburg.**

**Me A. Pierre, 3 rue aux ours, 57000 Metz (Avocat).**

## URTEIL GEGEN ROTE BRIGADEN–MITGLIEDER

TURIN 25. Juni — Mitte Juni ist in Turin der Prozeß gegen 46 Mitglieder der Roten Brigaden, darunter ihre "historischen Gründer" zu Ende gegangen. Nachdem der Staatsanwalt Freiheitsstrafen von insgesamt 251 Jahren gefordert hatte, wurde der historische Kern der Roten Brigaden um Renato Curcio zu Freiheitsstrafen bis zu 15 Jahren verurteilt. In ihrer abschließenden Erklärung heißt es:
"Wir sind nicht die letzten Waisenkinder von Stalin, die vom historischen Kompromiß verraten wurden und noch in nostalgischer Weise an eine unmögliche Revolution glauben . . . Noch ein abnormes und monströses Produkt der ökonomischen Krise. Die Roten Brigaden entstehen aus den vorgeschrittenen Abteilungen der Arbeiterklasse, entstehen bei Pirelli in Mailand, und gehorchen damit einer historischen Notwendigkeit, wie der Genosse Stalin lehrt".

"Das Urteil ist nicht der letzte Akt, und die Schlacht geht weiter auf einem neuen Terrain: den Sondergefängnissen . . . Die Sondergefängnisse sollen unsere politische Identität zerstören, haben sie aber noch bestärkt, sollen den Kampf innerhalb der Gefängnisse beenden, haben aber seinen qualitativen Sprung begünstigt, sei es auf politischer Ebene oder auf organisatorischer . . . Wir kommunistischen Revolutionäre der Roten Brigaden sind an der Spitze des neuen Kampfzyklus gegen die Gefängnisorganisation der Staatsmacht . . . Das Ziel ist die Zerstörung aller Gefängnisse".

"Es ist wichtig, innerhalb der Bewegung des proletarischen offensiven Widerstandes einen politischen und ideologischen Kampf gegen die ökonomistischen spontaneistischen Tendenzen zu führen, die im bewaffneten Minoritarismus und paradoxerweise im Militarismus gipfeln . . . Total ist der Bankrott der organisierten Autonomie, die völlig unfähig war, irgendeine offensive Praxis in der neuen Situation auszudrücken . . . Der legale Weg, der von den Autonomen eingeschlagen wurde, stellt ein objektives Hemmnis für das Wachstum der revolutionären Bewegung dar".

"Wir sind weder Banditen noch Terroristen, sondern die Avantgarden der Revolution, die durch den Bürgerkrieg die Diktatur des Proletariats bringen werden".



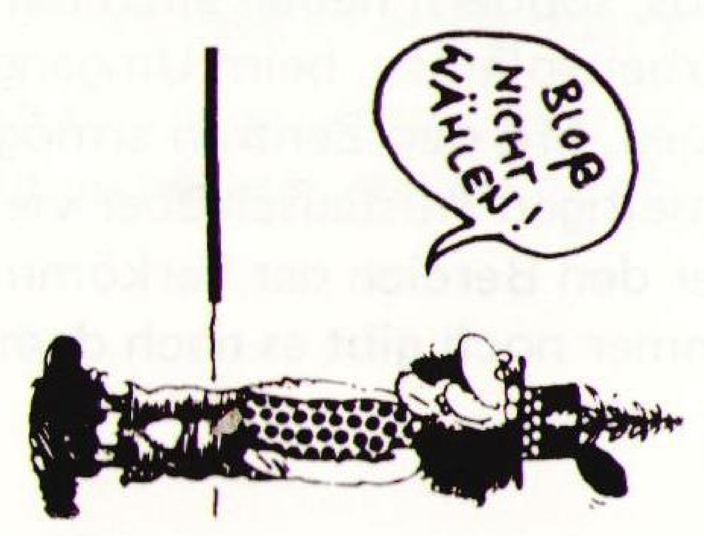
## ZWEI REFERENDEN IN ITALIEN

ROM
20. Juni

Am 11. Juni fanden in Italien zwei Volksabstimmungen statt. Statt der ursprünglich acht Referenden wurden von dem Gericht, das die Zulässigkeit der Volksentscheide prüfte, zur Abstimmung nur noch zwei zugelassen; die anderen sechs wurden abgelehnt, da die betreffenden Gesetze (zur Meinungsfreiheit, zum Verhältnis Kirche / Staat) inzwischen verändert worden seien.

Es ging also nur noch um die Parteienfinanzierung durch den Staat und das Legge Reale, ein Gesetz, das der Polizei bei Razzien, Verhaftungen usw. größeren Handlungsspielraum gibt und den polizeilichen Todesschuß legalisiert. Das Gesetz war erst '75 verabschiedet worden, damals hatte die PCI noch dagegen gestimmt, heute ist sie gegen die Abschaffung beider Gesetze. Für die Abschaffung haben sich die Radikale Partei, die ehemalige außerparlamentarische Linke (Democrazia Proletaria, Lotta Continua) und die Faschisten — aus entgegengesetzten Gründen — eingesetzt. Zusammengenommen haben diese Parteien bei den letzten Wahlen noch nicht einmal 5 % bekommen.

Das Wahlergebnis: für die Abschaffung der staatlichen Parteienfinanzierung waren 43 % der Wähler, für die Abschaffung des Legge Reale 22 %. Im Süden, in Rom, Turin und Mailand gab es die meisten Stimmen für die Abschaffung der Gesetze; das Gesetz zur Parteienfinanzierung wurde im Süden (einschließlich der Inseln) mit absoluter Mehrheit abgelehnt: Der Süden will kein Geld mehr nach Rom schicken.
In den "roten" Regionen in der Mitte und im Norden Italiens gab es die meisten Zustimmungen zu den Gesetzen; die Emilia Romagna (mit Städten wie Bologna, Reggio Emilia, Modena) ist die Region, in der am wenigsten Wähler (nur 27,2 %) für die Abschaffung des Parteienfinanzierungsgesetzes gestimmt haben — das Gleiche gilt für das Leggo Reale. Gleichzeitig ist die Emilia Romagna die Region mit der höchsten Wahlbeteiligung (90,3 %). D.h. wo sehr viel gewählt haben, wurde eher für die Beibehaltung der Gesetze gestimmt. Und auch das Gegenteil stimmt: die Wahlbeteiligung war in Sizilien und Sardinien am niedrigsten (69,6 %), dafür stimmten dort 54,8 % gegen die Parteienfinanzierung. Die Städte mit der höchsten Ablehnung der Parteienfinanzierung: Messina, Cagliari, Reggio Calabria und Neapel sind auch die Städte, in denen bislang Mafia, Vetternwirtschaft und Korruption die Situation bestimmten.
Gerade im Süden war es eine Wahl gegen die Parteien in Rom. Das Ausmaß der "Staatsverdrossenheit" und einer allgemeinen Anti-Haltung gegenüber den parlamentarischen Parteien wurde sichtbar. Von den abgelehnten Parteien in Rom wurde das als politische Unreife gewertet, Berlinguer sprach von "Qualunquismus" (sich ohne politische Einordnung nur um den augenblicklichen Kram kümmern) der Leute, die gegen die Gesetze gestimmt haben. Auffallend ist nur, daß gerade in den Gebieten, wo die PCI bei den letzten Wahlen dazu gewonnen hatte, wie in den Außenbezirken von Mailand und den subproletarischen Stadtvierteln von Neapel, viele Leute für die Abschaffung der Gesetze waren. — Man kann es sich also nicht so einfach machen und den Wahlausgang im Süden mit einer hohen Anzahl von Faschisten erklären, die auch gegen die Gesetze gestimmt haben.
Und um das Ganze noch etwas zu verkomplizieren: wer für die Abschaffung der Gesetze war, mußte mit "Ja" stimmen, wer für die Gesetze war mit "Nein". Es gibt Vermutungen, daß da manche Leute für etwas gestimmt haben, das sie eigentlich nicht wollten. . .




## GROSSDEMONSTRATION GEGEN DAS AKW SEABROOK — USA

SEABROOK
24.Juni

*Über die vierte Bauplatzbesetzung in Seabrook erhielten wir folgende Meldung:*
„Am 24.,25.26.Juni kamen 12 000 Menschen aus den ganzen USA zusammen, um in einer gewaltfreien Aktion einen Teil vom Bauplatz des AKW Seabrook zu besetzen. Es wurde die größte Anti-AKW-Demonstration in den USA überhaupt. Um einer offenen Konfrontation auszuweichen, hatte die lokale Anti-AKW-Gruppe, die Clamshell Alliance, eine Abmachung mit den Behörden ausgehandelt, in der sie sich darauf beschränken, nur einen bestimmten Teil des Bauplatzes zu besetzen. Dafür versprachen die Behörden keine Verhaftungen vorzunehmen. Am 30.6. konnte dann der erste Erfolg der Aktion verbucht werden. Die für die Baugenehmigung zuständige Stelle, die Nuclear Regulatory Commission, verhängte einen vorübergehenden Baustop. Während dieses Baustops soll untersucht werden, ob die Vorwürfe der AKW-Gegner begründet sind, nämlich, daß das AKW eine schwere Gefahr für das ökologische Gleichgewicht und die Gesundheit der Bevölkerung von New Hamshire bedeuten würde.

Wer an mehr Informationen interessiert ist, soll sich mit **Henning Scharpff, Kirchstraße 3, 2105 Seevetal 1** *in Verbindung setzen.*

## Für alle Irland-Fahrer: ERSTE DEMONSTRATION GEGEN ERSTES GEPLANTES AKW IN IRLAND

FRANKFURT
12. JULI

An der Stelle, an der nach Meinung der Bauherren das erste Atomkraftwerk Irlands stehen soll, wird am 18. - 20. August ein Fest und eine Demonstration gegen die Atomenergie stattfinden. Die zahlreichen gelbjackigen deutschen Irlandfahrer sind eingeladen, sich zur genannten Zeit in Carnsore Point, County Wexford einzufinden. Vorbereitet wird die Demonstration von einer Gruppe der „Freunde der Erde" und einer Gruppe aus dem wunderschönen County Wexford.

**Kontakt: 168 Rathgar Road, Dublin 6, Irland / Rhoda McManus, Arts Centre, Wexford, Tel.: 053 23764**

## FREIHEIT IST THERAPEUTISCH

TRIEST
Juli

*Vom 13. - 18. September 1977 fand in Triest der dritte Kongreß der internationalen Vereinigung "Alternativen zur Psychiatrie" statt.*

Daß es gegenüber der herkömmlichen Anstaltspsychiatrie sinnvoller Weise keine alternative Psychiatrie geben könne, sondern nur noch Alternativen zur wie immer gearteten Psychiatrie, ist die Meinung einer Gruppe von Psychiatern, deren bekanntester wohl der Italiener Franco Basaglia ist. Ihr Hauptziel ist nicht die Reformierung der Psychiatrie, sondern deren Abschaffung, das heißt die Auflösung der Institution Psychiatrie als geschlossene Anstalt. Seit 1971 Basaglia zum Direktor von dem Triester Hospital "San Giovanni" berufen wurde, bestand seine Arbeit vor allem darin, diese geschlossene Anstalt als Institution zu entmachten und aufzulösen.

Der erste Grundgedanke von Basaglia Alternative zur Psychiatrie ist kein medizinischer, sondern ein soziologischer: Wenn jemand in oder an dieser Gesellschaft verrückt wird, ist er nicht im medizinischen Sinne krank, was etwa wie eine Infektion durch Medikamente zu behandeln wäre, sondern als wahnsinnig Gewordener ist er ein Abweichender von der ge-

sellschaftlichen Norm, nicht krank und damit einfach heilbar, sondern zunächst einmal anders als die Normalen. Als krank wird er nur deshalb betrachtet, weil er Sand im Getriebe des alltäglichen Geschäfts ist. Psychisches Kranksein ist kein medizinischer Tatbestand, sondern eine gesellschaftlich akzeptierte Bezeichnung für abweichendes Verhalten.

Der zweite Grundgedanke ist der, daß die Institution Psychiatrie in dieser Gesellschaft eine Disziplinierungsfunktion für die von der Norm abweichenden Menschen übernommen hat. Der Psychiater, mit weißem Arztkittel und medizinischer Fachsprache, besitzt die Autorität, die den Abweichenden für sein Anderssein bestraft. Er ist der verlängerte Arm der Justiz, die ihn aufgrund des Freiheitsentziehungsgesetzes in die Anstalt einweist und ihn vom täglichen Leben isoliert und ausschließt. Der Psychiater übernimmt mit seinem medizinischen und psychologischen Instrumentarium alle Versuche ihn zu normalen Verhaltensweisen zurückzubringen.

Der dritte Grundgedanke Basaglias und seines Teams ist der, das die Psychiatrie eine Institution ist, in der die von der Gesellschaft Ausgesperrten in ihrer Persönlichkeit zerstört werden und keine Möglichkeit haben, das Problem, weswegen es zu einer Einlieferung in eine Anstalt gekommen ist, individuell zu verarbeiten. Schon aus diesem Grunde müsse die Psychiatrie als geschlossene Anstalt vom Erdboden verschwinden.

Der Kongreß tagte just in den weitgehend leer stehenden Pavillons der Triestiner Anstalt. Allein diese Tatsache ist ein Politikum, und in der Tat sind es derzeit vorwiegend politische Fragen, die in das Feld der psychiatrischen Wissenschaft eindringen und sie umwälzen.

Diese Wissenschaft, die sich auf der Grundlage einer verhängnisvollen Mischung aus medizinischer und juristischer Praxis entwickelt hat, hat mit ihren Theorien längst die kranken Menschen , um die es doch gehen sollte, aus dem Blick verloren. Immer noch Elektroschocks, inzwischen aber mehr und mehr Psychopharmaka und Psychochirurgie sollen die Symptome zum Verschwinden bringen, ohne daß man nach den ursächlichen Zusammenhängen fragt. Stigmatisierung und Hospitalisierung sind die fatalen Folgen des Anstaltslebens. Mit ihren immer komplizierter werdenden Diagnosen etikettiert die Psychiatrie die Patienten, die ihr immer noch unverständlich, ja bedrohlich bleiben. Eine soziale und politische Maßnahme wie die, die Irrenanstalt zu "öffnen", wird deshalb auch Rückwirkungen auf die Theorie haben.
Ein Beispiel dafür ist das in den alten Anstalten oft vorgefundene Krankheitsbild der Katatonie, ein Zustand, in dem die Willkürmuskulatur erstarrt. Man hielt sie früher (und nicht wenige Psychiater tun das heute immer noch) für das Endstadium eines ominösen "schizophrenen Prozesses". Wenn die Katatonie jedoch in Wahrheit nicht einer körperlichen Veranlagung, sondern, wie schon Bleuler vermutete, Institutionalisierungsmechanismen entspringt und als Symptom für die unbewußte Weigerung des Patienten steht, mit seiner Umwelt in Kontakt zu treten, dann könnte es sich dabei um das der Regression handeln, die die geschlossene Anstalt selbst verursacht: dann müsse die Katatonie verschwinden, wenn der "Krankheitserreger" psychiatrische Anstalt beseitigt würde. Eben dies nun konnte Basaglia mit seiner Arbeit nachweisen.

Durch die spätsommerlich-idyllische Anlage strömen die Massen dem Zirkuszelt zu, wo die offizielle Eröffnung stattfinden soll. Die meisten Patienten, die vor den noch bewohnten Pavillons sitzen oder stehen, scheinen vom Kongreßgeschehen keine Notiz zu nehmen. Einigen scheint die Belebung der Anstalt zu gefallen. Eine alte Frau richtet freundliche Worte an uns, die wir nicht verstehen. Unsicherheit läßt uns an den Patienten vorbeischauen. Von den ehemals 1200 Insassen der Anstalt sind heute nur noch etwa 50 Personen auf freiwilliger Basis hier untergebracht, meist akut psychisch kranke oder körperlich schwer kranke oder sehr alte Menschen.

Im Zelt wieder die Sprechchöre von gestern. Zwischenrufe unterbrechen die Redner am Mikrophon. Die Triestiner "Autonomen", eine unseren Stadtindianern oder Spontis vergleichbare Gruppierung, fordern "Befreiung der politischen Gefangenen", "Aufhebung aller repressiven Gesetze" und "Entkriminalisierung der Bewegung der Autonomen". Von Basaglia verlangen sie, er solle eine in seinen Händen sich befindende Immobilienliste aushändigen, in der die gemeindeeigenen Wohnungen verzeichnet sind. Zweck ist, die davon leerstehenden zu besetzen. Sie wollen das Problem der sozialen Kontrolle durch die Versorgungsinstitutionen nicht auf die Psychiatrie beschränkt wissen. Kontinuität soll hergestellt werden, zu dem eine Woche später in Bologna vorgesehenen Antirepressionskongreß, einer Abrechnung mit dem KPI-Reformismus von links. Währenddessen versuchen die Redner am Mikrophon, der Präsident der internationalen Vereinigung "Alternativen zur Psychiatrie", Sprecher der ausländischen Delegationen, ein Sprecher der Provinzverwaltung, so etwas wie eine Eröffnung durchzuziehen. Basaglia, der sich als Weggenosse der KPI bezeichnet, ohne selbst Mitglied zu sein, erläutert einige Grundsätze der "demokratischen Psychiatrie". Die Autonomen werfen Konfetti und Luftschlangen. Sie argwöhnen eine Verschleierung der Kontrollmechansmen, verdächtigen Basaglia des halbherzigen Reformismus. Psychiater der Equipe de Trieste unterbrechen die Reden der Autonomen mit Zwischenrufen. Der französische Psychiater Felix Guatari unterstützt die Forderungen der Autonomen und schlägt vor, das Problem der Repression in jeder der vorgesehenen Arbeitsgruppendiskussionen wieder aufzunehmen.

Die Diskussion wurde im wesentlichen von Psychiatern aus Italien und Frankreich geführt. Was an Überlegungen zur Umwälzung der Psychiatrie relevant ist, scheint aus diesen Ländern zu kommen. Der Altmeister der Antipsychiatrie etwa, David Cooper, der Familienschreck mit dem Rauschebart, war zwar auch anwesend, meldete sich aber nicht zu Wort. In Frankreich hat sich die Psychiatrie als Institution durch Aneignung der Psychoanalyse am Leben erhalten können und hat sich zu einem weitgespannten Kontrollnetz in den verschiedenen sozialen Versorgungssystemen wie Schulen, Kindergärten, Beratungsstellen usw. entwickelt. In Italien dagegen, wo die Anstaltspsychiatrie, freigiebig mit Elektroschocks und Psychopharmaka, noch weitgehend ungebrochen herrscht, versuchen einige wenige Reformer, Psychiatrie so weit wie möglich zu reduzieren.
Am deutlichsten aber wurden die Probleme einer sich auflösenden oder umstrukturierenden Psychiatrie am Fall Triest selbst. Zwischen den Befürwortern des "Historischen Kompromisses" und denen, die sich davon ausgeschlossen fühlen (und sich derzeit vor allem an französischen Linken wie Sartre, Guattari und Foucault orientieren), droht es auch in der Bewegung der "Demokratischen Psychiatrie" zum Bruch zu kommen.

Basaglia, der Politiker, konnte durchsetzen, daß den Patienten der Status bürgerlichen Rechts zurückgegeben wurde. Daraufhin konnten fast alle Insassen die Anstalt verlassen und entweder zu ihren Familien zurückkehren oder in Wohngemeinschaften, wo sie weiterhin betreut werden, unterkommen. Die meisten der etwa 30 Psychiater und 150 ehemalige Pfleger arbeiten deshalb heute in sechs über die Stadt verteilten Außenzentren. Sie teilen nicht nur die, immer noch nötigen, Psychopharmaka aus, sondern helfen auch bei der Suche nach Wohnungen und Arbeitsplätzen, beim Umgang mit Behörden oder mit Angehörigen. Mit den Zentren ermöglichen sie den Klienten den gegenseitigen Austausch über vielfältige Lebensprobleme, weit über den Bereich der herkömmlichen Medizin hinaus. Freilich, immer noch gibt es nach dem Gesetz den

Mechanismus der Zwangseinweisung. Aber die davon Betroffenen werden von der Aufnahmestation unmittelbar an die Stadtteilzentren überwiesen und ambulant betreut.

Die Dezentralisierung und Entinstitutionalisierung der Triestiner Psychiatrie weist auch der Arbeit des Kongresses die Wege. Überall, über die Stadt verteilt, treffen sich die Arbeitsgruppen, um über die Systeme der Kontrolle durch Psychologie, Psychiatrie, Architektur, Justiz, Medizin dingfest zu machen und über alternative Betreuungskonzepte zu diskutieren.

Eine Gesellschaft, die das Problem der Arbeitslosigkeit nicht einmal für ihre gesunden Mitglieder gelöst hat, kann an einer Eingliederung psychisch Kranker nicht ernsthaft interessiert sein. Zudem benötigen die "Gesunden" die Kranken in gewissem Sinne, um sich selbst im Kontrast zu ihnen zu bestätigen. Die Rehabilitationsarbeit muß deshalb notwendig in Aufklärung und soziale Reformen einmünden. Der Arzt legt den weißen Kittel, das Symbol seiner Autorität ab und lebt gleichberechtigt mit den Patienten. Er teilt mit ihnen die Verantwortung für die Dinge des Alltags und hilft ihm damit, in das gesellschaftliche Leben zurückzufinden. Der Patient soll nicht mehr auf den Status eines arbeitslosen Sozialhilfeempfängers abgestellt werden, sondern sein Grundrecht auf Arbeit verwirklichen können. Nicht mehr als Repräsentant der gesellschaftlichen Norm, sondern als Kampfgefährte des Patienten stellt er jetzt gesellschaftliche Forderungen. Von Anfang an hat Basaglia deshalb den Anschluß an die italienische Arbeiterbewegung, an Parteien und Gewerkschaften gesucht.

Die "Gesunden" sollen ihre Widersprüche nicht länger hinter Anstaltsmauern abschieben dürfen, sondern sich ihnen stellen. Vielleicht bezieht sich deshalb die Parole, die zur Zeit der "Öffnung" an das zentrale Gebäude gepinselt worden ist, nicht nur auf die ehemaligen Patienten, sondern auch auf die mit ihnen konfrontierten "Gesunden": LA LIBERTA' E' TERAPEUTICA.

Nachmittags auf dem Gelände des Hospitals, geht die Nachricht um, die Autonomen hätten das Sekretariat besetzt, um ihren Forderungen Nachdruck zu verleihen. Basaglia solle sich für Jugendliche und die Freilassung eines festgenommen Demonstranten einsetzen.
Im Sekretariat, das tatsächlich besetzt ist, finden hitzige, aggressive Debatten über den Sinn der Besetzung und die gestellten Forderungen statt. Der Theatermann Dario Fo versucht zu vermitteln. Guattari kritisiert die Besetzung als unsinnig, da sie noch eintreffende Kongreßteilnehmer desorientiere. Er wird aus dem Zimmer, in dem die Autonomen ihr weiteres Vorgehen beraten, ausgesperrt.

Die Diskussion wird vom Sekretariat in das Theater des Hospitals verlegt. Das spricht sich irgendwie herum. Bald ist eine ausgewachsene "Generalversammlung" daraus geworden.

Die Autonomen formulieren nochmal ihre beiden Forderungen, die sie symbolisch nennen (Sie hätten auch eine Reihe anderer aufstellen können). Die Redner der Generalversammlung versuchen den Konflikt grundsätzlich anzugehen, sich nicht bloß als Jury für die Triestiner Probleme einspannen zu lassen. Kann oder soll man sich solidarisieren? Und mit wem? Welche Beziehung beseht zwischen den Psychiatern und der Provinzverwaltung? Man müsse sich nun, meint ein Sprecher der Autonomen, entscheiden, ob man sich mit den Kampfmethoden derer, die die „demokratischen Spielregeln" nicht mehr akzeptierten, solidarisieren wolle oder nicht.

Ein Patient weist auf die psychiatrische Wirklichkeit in Italien hin. Den fünf geöffneten stehen 40 traditionelle gegenüber.

Nach dreieinhalbstündiger Debatte endlich meldet sich Basaglia zu Wort. Er verstehe die Aktion der Autonomen nicht, ihre Forderungen seien eh Programmteil des Kongresses. Warum man gerade hier auftrete? Warum nicht stattdessen einen Marsch nach dem nahen Undine organisieren, zur dortigen geschlossenen Anstalt, die noch den Elektroschock praktiziere?

Der ganze Kongreß droht im Für und Wider um die politischen Forderungen der Autonomen zu zerplatzen. Alles, worauf man sich nach vier Stunden einigt, ist, eine Kommission einzuberufen, die darüber beraten möge, ob am bisherigen Kongreßprogramm festzuhalten sei oder ein neues Programm ausgearbeitet werden solle. Die große Konfusion ist da.

Die Besetzung des Sekretariats ist wieder aufgehoben. Das Plenum tagt wieder im Theater des Hospitals. Vielleicht hatte die gestrige emotionale Entladung auch die Funktion, die zersplitterten Gruppen wieder zusammenzubringen, einen anderen Arbeitsstil zu ermöglichen. Denn das Klima hat sich gegenüber gestern völlig gewandelt. Sachlich berichten die einzelnen Arbeitsgruppen. Erstaunlich an diesem chaotischen Kongreß, daß an jedem Tag deutlich eine Stimmung, ein gemeinsames Thema dominierte: Am Mittwoch das Verhältnis von politischer und psychiatrischer Repression, am Donnerstag die Arbeit der Triestiner Außenzentren und die Probleme der Therapie, am Freitag die lokale Auseinandersetzung zwischen Basaglia und den Autonomen, heute nun das international artikulierte Unbehagen an den Versorgungstechnologien.

Auch die Triestiner Sozialpsychiater wissen, daß ihre ursprüngliche Reform, die Öffnung des alten Irrenhauses, durchaus nicht nur einer philantropischen Gesinnung zu verdanken ist, sondern zunächst praktischen Notwendigkeiten in der Entwicklung des hochindustrialisierten Nordens entspricht. Der Mechanismus der räumlichen Ausschließung der Minderheiten und ihre Einschließung hinter Anstaltsmauern mit herrschaftlichen Fassaden funktioniert tendenziell nicht mehr unter dem propagierten Ideal eines allgemeinen Konsumstandarts. Freilich wollen die „Techniker" der sozialen Kontrolle, wie sich die Psychiater selbst verstehen, Sand in die ihnen anvertraute Maschinerie streuen, sie zum Stoppen bringen und schließlich auseinandernehmen. Dies ist nur als langwieriger Marsch durch die Institutionen möglich. In Triest war die Euphorie der Anti-Psychiatrie der 60er und frühen 70er Jahre vorbei, die den Wahnsinn als Ort der Befreiung entdeckt hatte. Manchen sozialpsychiatrischen Hoffnungen widersprechend meldeten sich einige der zum Reden ermunterten Psychiater zu Wort, denen die Reintegration oft ebensoschwer fällt, wie ihrer „gesunden" Umgebung. Und innerhalb der Gruppe der Betreuten fühlen sich die Frauen gegenüber den Männern nachwievor unterdrückt oder vernachlässigt. (Wenn z. B. die Psyiatrisierten in ihre Familien zurückkehren, müssen die Frauen die Pflege leisten, die vorher die Anstalt übernommen hatte.) Schließlich schienen auch hier die Probleme der Erwachsenen die der Kinder zuzudecken und zu verdrängen. Fast sieht es so aus, als ob mehr neue Schwierigkeiten sich auftürmen als alte verschwinden. Deshalb findet sich die Arbeit derjenigen, die wie Basaglia den Schritt aus der geschlossenen Anstalt heraus gewagt haben, in einem kritischen Stadium. Wenn die Ursache des psychischen Leidens darin gesehen wird, daß die fortgeschrittene kapitalistische Industriegesellschaft „radikale Bedürfnisse" zugleich freisetzt und unterdrückt, dann sollte man sich zuletzt nicht, wie das Basaglia auf dem Kongreß doch tat, darüber wundern und enttäuscht sein, daß die Leute des „movimento" ihre radikalen Bedürfnisse gerade in Triest lautstark anmeldeten, wo doch schon so viel getan wurde. War es doch gerade Basaglias Theorie der Abweichenden, die die Autonomen angezogen hatte, um das darin ausgedrückte Versprechen einzulösen. Diesem neuen Widerspruch sieht er sich gegenüber: Je mehr Bedürfnisse er erfüllt, desto mehr andere wird er erzeugen; neue radikale Bedürfnisse, die sein Bündnis mit den politischen Reformkräften in der sozialistischen und kommunistischen Partei Italiens tendenziell in Frage stellen.

**Postvertriebsstück**
**Gebühr bezahlt**
**D 1870 CX**
**Informationsdienst**
**Postfach 900 343, 6000 Frankfurt 90**

*Bei Nichtaushändigung an den Gefangenen bitte mit dem Grund der Nichtaushändigung an Absender zurückschicken.*

**Nummer des Abos** **bezahlt bis ID Nr.**

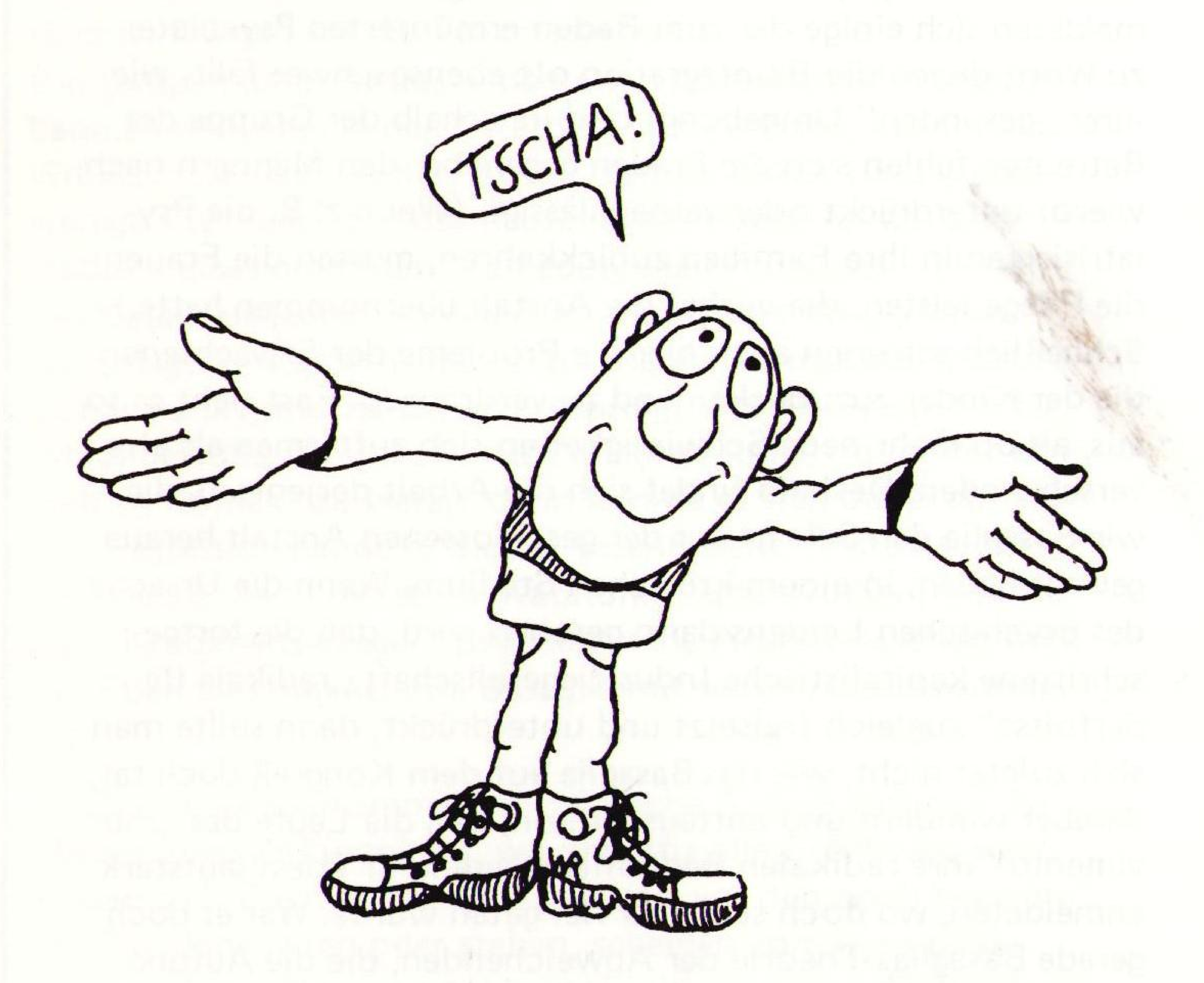
*Achtung, liebe Abonennten!*
*Wenn auf dem Adressenaufkleber das Zeichen !? ! auftaucht, bitte baldigst Geld überweisen — sonst meinen wir, ihr wollt keinen ID mehr und STELLEN DIE LIEFERUNG EIN.*

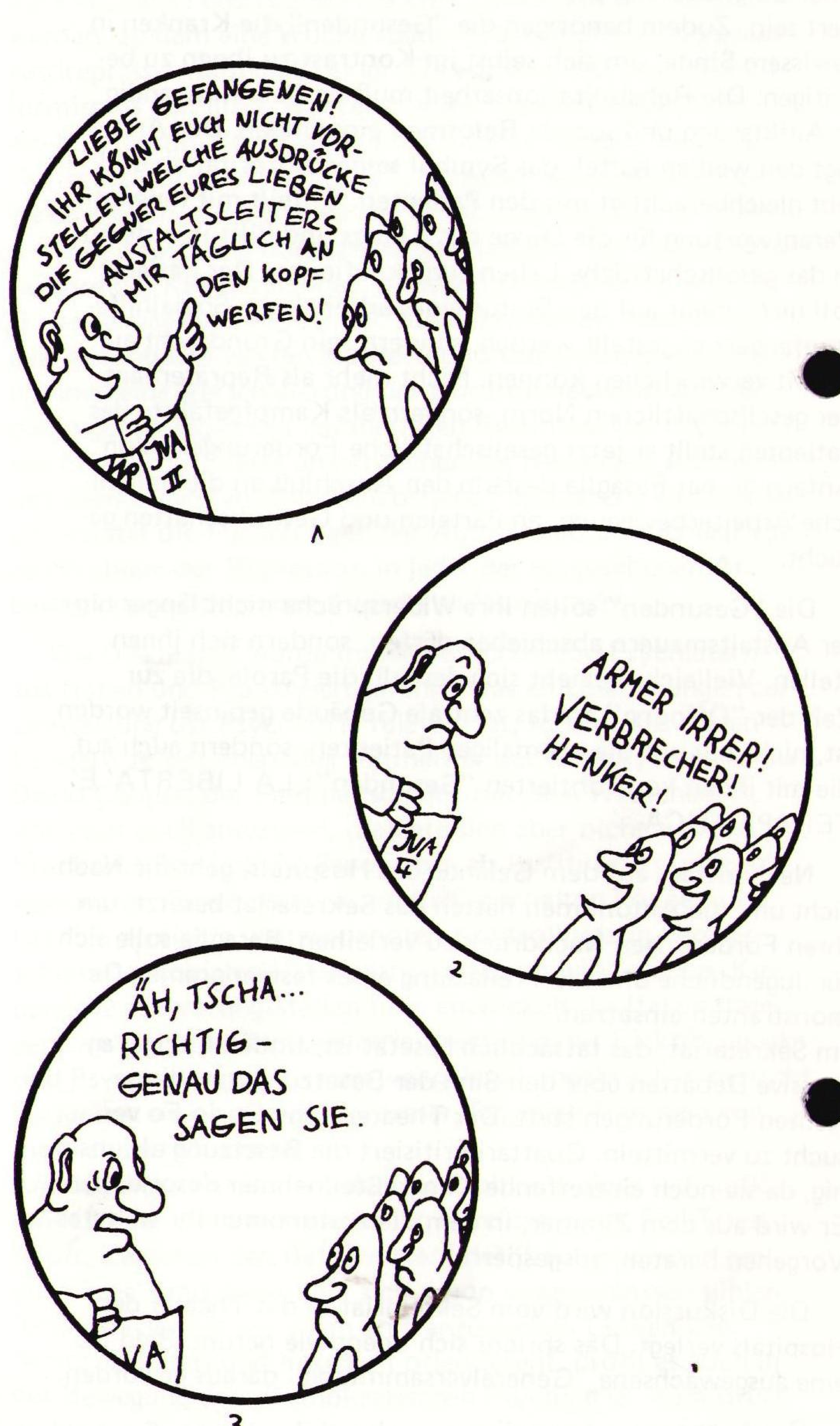
Posteinlieferung von ID Nr. 237, Montag, 10. Juli, 20 Uhr

In einem großen Theater in der Stadt gibt Dario Fo aus Mailand vor etwa 3000 Leuten ein Einmanntheater zum Besten. Irgendeine groteske Geschichte, erzählt in einem erfundenen Dialekt. Darin ist vom Jesuskind als Ausgeschlossenem die Rede, von zwei Blinden, auch bei Felix Guattari hereinschauen (Gelächter), sich schließlich gegenseitig helfen. Anschließend wird ein Brief verlesen, den Ulrike Meinhof aus dem Gefängnis geschrieben hat.

Ein Gerücht geht um in Triest: Die Autonomen planten, sobald der Kongreß, beendet sei, das ganze Hospital zu besetzen. Das Generalsekretariat der internationalen Vereinigung „Alternativen zur Psychiatrie" entwirft eine Resolution, die den Teilnehmern des Kongresses vorgelegt werden soll: man bejahe die Ziele der Autonomen, lehne aber ihre Mittel ab. Die Unterschriftenliste geht im Foyer des Theaters um, während Dario Fo spielt. Heftige Debatten innerhalb der zahlreich erschienenen Mitglieder der Wiener Gruppe „Demokratische Psychiatrie" über das Für und Wider einer Unterzeichnung der Resolution, die die politischen Forderungen auf das Niveau von Störaktionen zu reduzieren droht. Deutsche sind übrigens herzlich wenige in Triest anwesend . . .

**Aus der Medizinerzeitung „Dr. Mabuse", c/o Fachschaftsvertretung Medizin, Theodor-Stern-Kai 7, 6000 Frankfurt 70, Tel.: 0611 / 630 16058 odr 637 675**




## LETZTE MELDUNG: AGIT-DRUCKER FREI

*Berlin, 14. Juli* Am Abend des 14. Juli riefen in der ID-Redaktion Genossen aus Berlin an und teilten mit:

Die Agit-Drucker sind frei, alle drei haben Haftverschonung. Höchstrichterlich wird das damit begründet, daß durch die lange Untersuchungshaft (am Montag, 17. Juli, wären es genau neun Monate gewesen) die bei einer Verurteilung zu erwartende Strafe bereits abgesessen sei. Außerdem hätten die Agit-Drucker durch ihre persönlichen Erklärungen ihren Teil zum Prozeßgeschehen beigetragen und damit bestünde auch keine Verdunklungsgefahr mehr.

(Ein Bericht über den Prozeß steht auf Seite 16 dieses ID)